



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN UND INFORMATIONEN AUS DEM LANDKREIS UND DER VERWALTUNG

Von Nord nach Süd nach Nord

Landrat Ralf Hänsel zu Besuch in Röderaue, Moritzburg und Strehla

Röderaue: Bildung in Kita, Hort und Grünem Klassenzimmer

Der Besuch von Landrat Ralf Hänsel in der Gemeinde Röderaue Anfang Juni startete mit einem Treffen im Rathaus. Der im Sommer 2022 neu gewählte Bürgermeister Bernd Schuster stellte dem Landrat alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie den Verwaltungsfachangestellten-Auszubildenden vor. Beim Gespräch ebenfalls vor Ort war der stellvertretende Gemeindevorstand Oliver Krug.

„Von meinen bisherigen Besuchen in der Gemeinde Röderaue ist mir Vieles bekannt. Nun bin ich gespannt, die neuesten Entwicklungen zu beobachten“, sagte Landrat Ralf Hänsel zum Auftakt des Besuchs in der Gemeinde mit ihren vier Ortsteilen Frauenhain, Koselitz, Pulsen und Raden.

Erster Halt war im Ortsteil Raden. Dort schauten sich Landrat und Bürgermeister in der Ausstellung zur DDR-Geschichte um. Initiator Dietmar Scheffler hat bislang rund 1.600 Abzeichen, etwa 30 verschiedene Fahnen und Wimpel sowie Uniformen aus DDR-Zeiten, auch aus den Bereichen Jugend, Sport und Betrieben, zusammengetragen und wusste viel dazu zu erzählen.

Ebenfalls in Raden zu finden ist die Backscheune, ein zentraler und beliebter Veran-

staltungsort mit einem alt-deutschen Steinbackofen und historischer Ausstattung. „Die Ausstellung und das gesamte Gebäudeensemble sind mit Liebe gestaltet und die Einrichtung mit viel Engagement zusammengetragen worden“, lobte Landrat Ralf Hänsel.

„Im unmittelbaren Umfeld ist auch das „Grüne Klassenzimmer“ zu finden. „Jedes Jahr wird hier ein anderer Baum gepflanzt, mittlerweile sind so rund 30 verschiedene Baumarten in unterschiedlichen Größen auf dem Gelände zu finden. Alles ist so gestaltet, dass Kinder hier viel über die Natur lernen können“, erläuterte Bürgermeister Bernd Schuster das Konzept. Im Erdgeschoss der Backscheune zieht sich das Thema Natur und Holz weiter. An Werkbänken kann gearbeitet wer-

den und im Obergeschoss ist eine Ausstellung zu Tieren und der Natur der Röderaue zur finden, die ebenfalls für den Unterricht genutzt werden kann.

Weiter ging es im Anschluss in das Integrative Kinderhaus Frauenhain. Bürgermeister und Landrat sprachen dort mit der Kita-Leiterin Annett Schostek und dem Geschäftsführer des Trägers, der Leuchtpunkt gGmbH, Robert Beeg. „Hinsichtlich Brandschutz und Unfallverhütung müssen wir an der Kita zeitnah einige Investitionen vornehmen“, kündigte Bürgermeister Bernd Schuster an. Im Integrativen Schulhort im Ortsteil Pulsen informierte sich Landrat Ralf Hänsel zum aktuellen Sachstand von Projekten, die beim Besuch im vergangenen Jahr Thema waren. So ist die Unterspülung

der Turnhalle repariert worden. „Derzeit wird das Nebengebäude teilweise in Eigenleistung saniert. Dazu gehören Arbeiten an den Fenstern, an Heizung und Fußboden und es schließt die Sanierung der Betondachkonstruktion ein“, erläuterte das Gemeindeoberhaupt.

Nächstes Jahr sollen die Arbeiten abgeschlossen sein. Das Hort-Team rund um Leiter Robert Beeg freut sich schon auf die Einweihung. „Ich werde mir das Ergebnis beim Besuch im nächsten Jahr ansehen“, kündigte Landrat Ralf Hänsel an.

Moritzburg: Wohnen und Einkaufen neu gedacht – Schnittstellen besprochen

Beim Auftaktgespräch zum Gemeindebesuch in Moritzburg Mitte Juni waren neben Landrat Ralf Hänsel und Bürgermeis-

ter Jörg Hänisch die Amtsleiterin der Bau- und Ordnungsverwaltung Susan Lehmann sowie die Sachgebietsleiterin des Hauptamtes Pia Meyer-Clasen anwesend. Entsprechend vielfältig waren die Themengebiete im Gesprächsverlauf. „Die Zusammenarbeit zwischen Landkreis und Gemeinde ist grundsätzlich sehr kooperativ. Wir pflegen beispielsweise eine sehr gute Zusammenarbeit mit der Unteren Wasser- und der Unteren Naturschutzbehörde sowie der Bauverwaltung beim Landratsamt“, schickte Bürgermeister Jörg Hänisch voraus. Mitunter ein bisschen mehr Fingerspitzengefühl bei Ermessensentscheidungen bezüglich kommunaler Belange würden sich die Gemeindevertreter hingegen von der Unteren Denkmalschutzbehörde wünschen. Ein für Landrat Ralf Hänsel nachvollziehbarer Wunsch.

Eine weitere Schnittstelle zur Landkreisverwaltung – allerdings mit unterschiedlichen Standpunkten – gibt es mit dem Kreisverkehrsamt bei der Frage nach Tempo 30 auf Staatsstraßen. Berührungspunkte zum Dezernat Soziales der Landkreisverwaltung bestehen beispielweise mit dem Kreisjugendamt bei der Kita-Bedarfsplanung und bei sozialen Belangen mit dem Kreissozialamt. Den Wunsch der Gemeinde nach einer lokalen Sozialberatung beantwortete Landrat Ralf Hänsel mit einem Verweis zu den bestehenden Informations- und Kontaktmöglichkeiten, wie beispielweise der Hotline.



Landrat Ralf Hänsel, Burkhard Hartung (Vorsitzender des Heimatvereines Boxdorf e. V.) und Moritzburgs Bürgermeister Jörg Hänisch auf der Boxdorfer Windmühle (v. l.)

Foto: Sven Schneider

**Fortsetzung
Seite 1**

„Interkommunale Zusammenarbeit wird in der Gemeinde Moritzburg bereits sehr stark mit den Nachbarkommunen Coswig, Radebeul und Radeburg gelebt. Auf weiteren Gebieten, wie der Vergabestelle, dem Gewerberecht und bei der EDV, laufen die Planungen. Diese intensive Zusammenarbeit, die letztlich alle voranbringt, freut mich sehr“, sagte Landrat Ralf Hänsel.

Erster Besuchspunkt war die Diakademie auf dem Gelände der Evangelischen Hochschule. Direktor Thomas Emmrich präsentierte das beeindruckende Portfolio der Einrichtung für Fort- und Weiterbildung, die sich zukünftig öffnen will hin zur allgemeinen Erwachsenenbildung. Thema waren dabei auch verschiedene aktuelle Projekte, wie beispielsweise „TTT – Train the Trainer“, bei dem Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen zusammenarbeiten, oder „Raum geben – Räume schaffen“, in dem für Senioren im ländlichen Raum (wieder) Begegnungsmöglichkeiten geschaffen werden sollen.

Bei einer Rundfahrt durch die sechs Ortsteile der Gemeinde machte Bürgermeister Jörg Hänisch besonders auf zwei Punkte aufmerksam: „Im Ortsteil Auer soll eine Siedlung mit sogenannten Tiny-Houses entstehen, eine spannende, innovative und nachhaltige Wohnform, die immer mehr Nachfrage erfährt. Hier gilt es aber noch einen Grundsatzbeschluss des Gemeinderates herbeizuführen, um die Voraussetzungen für konkretes Baurecht zu schaffen.“

Im Ortsteil Friedewald war die seit Februar 2023 24-Stunden geöffnete nahkauf-Box An-



Landrat Ralf Hänsel (2. v. l.) und Bürgermeister Jörg Jeromin (3. v. l.) bei der Besichtigung der Außenanlagen der Pflegeeinrichtung der Stadt Strehla

Foto: Sven Schneider

laufpunkt. „Diese Einkaufsmöglichkeit ist extrem gut nachgefragt“, berichtete Bürgermeister Jörg Hänisch. „In solchen Lösungen sehe ich die Zukunft des Einkaufs im ländlichen Raum. Dies ist ein gutes Beispiel, wie die Versorgung flexibel, aber sicher erfolgen kann“, machte Landrat Ralf Hänsel deutlich.

Einen kurzen Abstecher gab es zum Neubau und dem erweiterten Außengelände des Hortes im Ortsteil Reichenberg. Das 2021 eingeweihte Gebäude im historischen Ortskern wird nicht nur als Speiseraum für die Schülerinnen und Schüler der Grundschule genutzt, sondern steht unter anderem auch für Sitzungen der Gremien des Gemeinderates zur Verfügung.

Höhepunkt im eigentlichen Wortsinn war im Ortsteil Boxdorf die Besichtigung der Windmühle. Der Heimatverein Boxdorf e. V. betreibt hier mit viel Engagement ein Heimatmuseum mit Ausstellungsstücken zur Erdgeschichte wie auch his-

torischen Gegenständen. Vereinsvorsitzender Burkhard Hartung übernahm die Erläuterung der Exponate und die Führung durch die Mühle bis hin zur Aussichtsplattform.

„Hier auf dem höchsten Punkt der Gemeinde Moritzburg hat man tatsächlich einen herrlichen Blick über das Moritzburger Teichgebiet, die Kleinkuppenlandschaft und das Elbtal. Dass das möglich ist, ist neben der Gemeinde auch den engagierten Vereinsmitgliedern zu verdanken“, freute sich Landrat Ralf Hänsel über die Gelegenheit der Besichtigung.

Strehla: Familienfreundlich mit Tierpark, Nixenbad und Pflegeeinrichtung

Bei seiner Tour durch die Stadt Strehla begleiteten Landrat Ralf Hänsel Strehlas Bürgermeister Jörg Jeromin, der stellvertretende Bürgermeister Reimar Kalkhof und Hauptamtsleiter Robert Wölk.

Alle drei Einrichtungen, die wir im Rahmen des Besuchs vorstellen, sind freiwillige Aufga-

ben der Stadt Strehla“, kündigte Bürgermeister Jörg Jeromin an. „Strehla hat genau die gleichen finanziellen Probleme wie andere Städte und Gemeinden. Aber wir sind stolz, diese Einrichtungen zu erhalten und damit auch als Wohnstandort für Familien attraktiv zu sein“, so das Stadt- oberhaupt weiter.

Erster Anlaufpunkt war der Tierpark Strehla. Hauptattraktion des Kleintierzoo in unmittelbarer Nähe zum Schlosspark sind die Schwarzschnapzprähunde. „Die Wege sind gehackt, die Gehege sehr gepflegt. Man merkt, dass hier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit sehr viel Herzblut und Engagement bei der Sache sind“, bemerkte Landrat Ralf Hänsel.

Das Pflegeheim in Strehla wird, wie beispielsweise das Wohnheim für Behinderte, eine Anlage für Betreutes Wohnen und ein Pflegedienst, durch die Soziale Dienste Strehla gGmbH betrieben. Vor Kurzem fanden in der Pflegeeinrichtung umfangreiche Renovierungsarbeiten statt. Beim Besuch des Pflegeheims kam Landrat Ralf Hänsel auch mit dem Bewohnervorteiler Herrn Werner ins Gespräch. Er zeigte sich zufrieden und freute sich insbesondere über das freundliche Personal und die helle Atmosphäre.

Im Gemeinschaftsraum der Einrichtung kreisten die Gespräche vor allem um soziale Themen, wie die ärztliche Versorgung im ländlichen Raum, die Kinder- und Jugendarbeit, Vereinstätigkeiten und den Öffentlichen Personennahverkehr nach Riesa sowie nach Dresden und Leipzig. Wie beim letzten Besuch in Strehla im Februar 2021 stand erneut das Nixenbad auf dem Besuchsprogramm. „Auch hier war es wieder schön zu se-

hen, wie aus Vorhaben Realität geworden ist“, freute sich Landrat Ralf Hänsel. „Mit Eigen- und Fördermitteln sowie viel Engagement sind die Sanitär- und Umkleebereiche nun zum großen Teil erneuert und barrierefrei gestaltet. Mit einer Solarthermieanlage auf dem Dach können wir einen Großteil des Wassers erwärmen“, erläuterte Bürgermeister Jörg Jeromin. Auch die Badtechnik ist erneuert worden. Eine zentrale Steuerung erleichtert das Arbeiten. Weniger Pumpen, die mehr leisten und trotzdem weniger Energie verbrauchen, machen die Betreibung günstiger. Dass weniger chemische Zusätze notwendig sind, erfreut die Badegäste und die Umwelt. Ende Juni nutzten Schülerinnen und Schüler der Grundschule Strehla die Einrichtung für ein Schwimmcamp. „Wir freuen uns als Stadt unseren Kindern die sportliche Betätigung und den Spaß am Wasser bieten zu können. Mit diesem Beitrag zum Schwimmenlernen erhöht sich auch die Sicherheit für die Kinder“, führte Bürgermeister Jörg Jeromin aus.

Im Übernachtungstrakt des Bades erhielten einige kleine Zimmer für Radfahrer einen „neuen Anstrich“. Sie wurden liebevoll gestaltet und eingerichtet. Der Campingbereich neben dem Bad beherbergt einige Dauercamper und bietet weiterhin acht Stellplätze mit Stromanschluss für Wohnmobile und Wohnanhänger sowie zahlreiche weitere Stellplätze für Zelte, die gut ausgebucht sind. „Bei diesem Standort mit dem wunderbaren Blick über die Elbe ist hier eine echte Perle zu finden“, stellte Landrat Ralf Hänsel fest.

Anja Schmiedgen-Pietsch

Ausstellung von Ulrich Jungermann im Landratsamt Meißen

Das Verwaltungsgebäude des Landratsamtes in der Brauhausstraße 21 in Meißen wird zur kleinen Galerie. Landrat Ralf Hänsel eröffnete am 22. Juni 2023 eine kleine, aber feine Ausstellung des Meißner Künstlers Ulrich Jungermann. Auf den Gängen im zweiten Obergeschoss sind Bilder mit Meißner Ansichten sowie Kunstdrucke Meißner Figuren zu sehen.

Der Maler und Grafiker, der in diesem Jahr seinen 70. Ge-

burtstag feiert, ist oft im Stadtbild von Meißen bei der Arbeit zu entdecken. Bei der Ausstellungseröffnung erzählte er unterhaltsam und anschaulich, wie manche der Bilder und Drucke entstanden sind.

Interessierte können die Werke im kommenden halben Jahr zu den Öffnungszeiten des Landratsamtes betrachten. Ein Erwerb der Arbeiten ist über den Künstler möglich.

Zukünftig sollen Künstlerinnen und Künstler mit kleinen Ausstellungen wechselnd ihre Werke im Landratsamt Meißen präsentieren können. Ob Fotografie, Malerei oder Grafik – viele Stilrichtungen sind denkbar. Interessierte Künstlerinnen und Künstler können sich – ebenso wie Kunstliebhaberinnen und -liebhaber – gern in der Pressestelle des Landratsamtes melden.



Landrat Ralf Hänsel (r.) eröffnet die Ausstellung mit Werken des Meißner Künstlers Ulrich Jungermann (l.)

Foto: Anja Schmiedgen-Pietsch

Anja Schmiedgen-Pietsch

Neu im Amt: Stephan Lorenz

Herr Lorenz, Sie sind seit 1. Mai 2023 Leiter des Kreissozialamtes. Wie verliefen die ersten Wochen?

Aufregend im positiven Sinne, mit vielen neuen Eindrücken. Die Stelle der Amtsleitung war lange unbesetzt. Während dieser Zeit wurden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kreissozialamtes durch die Corona-Pandemie und verschiedenste Gesetzesänderungen, zum Beispiel der Wohngeldreform, vor erhebliche Herausforderungen gestellt. Allen Widrigkeiten zum Trotz und unter großem persönlichen Einsatz haben sie dennoch für einen gesicherten Dienstbetrieb gesorgt. Davor ziehe ich meinen Hut. Als Arbeitsrechtler, der ich von Haus aus bin, hatte ich als Fachfremder in meiner neuen Position zunächst mit einigen Vorbehalten gerechnet. Daher bin ich sehr glücklich darüber, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Amtes mir gegenüber so aufgeschlossen sind. Natürlich sind alle neugierig, was der „Neue“ für ein Typ Mensch ist und was er vorhat. In den vergangenen Wochen galt es daher für mich zu signalisieren, dass ich mein Amt nicht mit dem Vorsatz angetreten habe, alles auf den Kopf zu stellen. Im regelmäßigen Austausch innerhalb, aber auch ämterübergreifend, galt es, Ansprechpersonen und die Abläufe kennenzulernen und zu vermitteln, wie ich mich mit meinen Kompetenzen als nützliche Unterstützung auf dem Weg, hin zu einer modernen Sozialverwaltung, einbringen kann. Gleichzeitig galt es, einige Bearbeitungsrückstände aufzuarbeiten.

Das Kreissozialamt ist mit rund 110 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eines der größten Ämter der Landkreisverwaltung. Wie sind Sie auf diese Aufgabe vorbereitet?

Als ehemalige Führungskraft der Bundeswehr bin ich bereits erprobt in der Führung größerer Organisationseinheiten und kann insgesamt auf mehr als 15 Jahre praktische Erfahrung als Führungskraft in der Verwaltung zurückblicken. Über das notwendige theoretische Handwerkzeug verfüge ich zudem durch meine Studienabschlüsse in Public Management und im Arbeitsrecht. Dadurch kann ich die Techniken des modernen Verwaltungsmanagements un-



Der neue Leiter des Kreissozialamtes Stephan Lorenz

Foto: privat

mittelbar auf die Praxis anwenden. Überdies pflege ich einen Führungsstil auf Augenhöhe. Führung bedeutet für mich nicht, jeden Einzelnen zu kontrollieren oder anzuleiten. Eine moderne Führungskultur verlangt, Mitarbeitende dazu zu motivieren, selbst Verantwortung übernehmen zu wollen. Meine Erfahrungen zeigen, dass sich Beschäftigte viel innovativer und produktiver in ihre Arbeit einbringen, wenn man ihnen Freiräume lässt und sie motiviert, eigene Ideen einzubringen und umzusetzen. Besonders wichtig ist mir in diesem Zusammenhang eine gelebte positive Fehlerkultur. Aufgrund meiner bisherigen beruflichen Tätigkeit weiß ich, wie wichtig motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für eine funktionierende Verwaltung sind.

Die Themen im Kreissozialamt sind sehr vielfältig. Was sind kurz zusammengefasst die Aufgaben in den fünf Sachgebieten?

Das Sachgebiet, das natürlich jeder zuerst mit dem Kreissozialamt verbindet, ist das Sachgebiet Sozialhilfe. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dort sind zuständig für die Gewährung von Leistungen zur Hilfe zum Lebensunterhalt und der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Dies beinhaltet neben der Gewährung der Regelbedarfe auch Leistungen für die Kosten der Unterkunft, Heizung oder für Mehrbedarfe. Darüber hinaus werden Leistungen für hauswirtschaftliche Hilfen oder Darlehen bei vorübergehenden Notlagen gewährt. Außerdem können von Empfangenden laufender Hilfe formlos Leistungen zur Bildung und Teilhabe beantragt werden. Die Leistungen des Sachgebiets

Eingliederungshilferecht richten sich an Personen, die eine körperliche, geistige, seelische oder andere Sinnesbeeinträchtigung haben. Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, Leistungsberechtigten eine individuelle Lebensführung zu ermöglichen. Konkret sind davon Leistungen zur Frühförderung und -beratung, wie medizinisch-therapeutische und heilpädagogische Maßnahmen für Kinder umfasst. Zudem können im Rahmen der Eingliederungshilfe Leistungen zur integrativen Kinderbetreuung und für Schulbegleiter gewährt werden. Zur selbstbestimmteren Lebensführung können diese Leistungen auch in Form eines persönlichen Budgets erbracht werden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sachgebiets Schwerbehindertenrecht sind wiederum zuständig für die Feststellung des Vorliegens einer Behinderung und des Grades der Behinderung sowie die Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft. Dazu werden Schwerbehindertenausweise und Bescheinigungen zum Nachweis gegenüber anderen Behörden, aber auch Wertmarken zur Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs ausgestellt. Überdies werden die Anträge auf Gewährung von Landesblindengeld bearbeitet. Im Sachgebiet Sonstige Soziale Leistungen werden die Anträge auf Elterngeld und Landeserziehungsgeld bearbeitet. Im Rahmen der Förderung von Auszubildenden im schulischen Bereich ist das Sachgebiet die zuständige Bafög-Stelle des Landkreises. Das Sachgebiet ist außerdem die Wohngeldstelle des Landkreises. Eltern, die Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen, können hier zusätzlich Leistungen zur Bildung und Teilhabe für ihre Kinder beantragen.

Der Bereich Betreuungsrecht ist die für den Landkreis zuständige Betreuungsbehörde. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter informieren und beraten über allgemeine betreuungsrechtliche Fragen, Vorsorgevollmachten und über andere Hilfen, bei denen kein gesetzlicher Vertretender bestellt wird. Das Sachgebiet berät und unterstützt Betreuerinnen und Betreuer sowie Bevollmächtigte auf deren Wunsch bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben. Zur Vermeidung einer Betreuung stellen die Mitarbeitenden zudem ein Beratungs- und Unterstützungsangebot bereit und stellen den Kontakt zwischen Betroffenen und den anderen Leistungserbringern des sozialen Hilfesystems her. Zur Absicherung dieser verantwortungsvollen Aufgaben, sind wir stets bestrebt, Interessenten für die Tätigkeit als Berufsbetreuer zu gewinnen.

Neben den fünf Sachgebieten gibt es drei weitere Themenbereiche. Was sind deren Aufgaben?

Sie sprechen auf die Bereiche Pflegekoordination, Versicherungen und Sozialplanung an. Die Pflegekoordination des Kreissozialamtes fördert durch Öffentlichkeitsarbeit und kommunale Zusammenarbeit den Auf- und Ausbau eines landkreisweiten Pflege- und Versorgungsnetzwerkes. Ziel der Pflegekoordination ist es, die Versorgung von älteren Menschen und die Unterstützung der Angehörigen vor Ort in den Städten und Gemeinden im Landkreis Meißen zu gewährleisten. Älteren Menschen, Pflegenden und den Akteuren der Altenhilfe werden auf der Internetseite PflegenetzPlus weitreichende Informationen zur Verfügung gestellt. Das Versicherungsamt gibt den Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises kostenfrei und unabhängig von den Versicherungssträgern Auskunft über alle Zweige der Sozialversicherung. Außerdem erhalten sie Unterstützung bei der Wahrnehmung, Verfolgung und Durchsetzung ihrer sozialen Rechte. Damit versteht sich das Versicherungsamt als Vermittler zwischen den Versicherten und den Versicherungsträgern. Die Sozialplanung des Landkreises versteht sich als strategische ziel- und beteiligungsorientierte Planung sozialer Angebote zur Verbesserung der Teilhabe. Im Fokus stehen insbesondere die Wechselwir-

kung zwischen Diensten und Angeboten, persönlicher Lebenssituation, sozialer Infrastruktur und Gesundheit im Landkreis. Ziel der Sozialplanung ist es, die Lebensverhältnisse im Landkreis zu verbessern und die Chancengerechtigkeit zu erhöhen. Entsprechende Förderprogramme werden über die Sozialplanung gesteuert und bekannt gemacht.

Wo sehen Sie die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen in Ihrem Amt?

Die aktuelle Herausforderung für meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und mich besteht darin, mit den knappen Ressourcen bei gleichzeitig steigenden Pflichtaufgaben der Kommunalverwaltung weiterhin die Leistungsgewährung durch das Kreissozialamt in gleichbleibender Qualität und Quantität zu gewährleisten, ohne die Mitarbeitenden dabei zu überlasten. Zudem bestehen der Anspruch und die gesetzliche Verpflichtung, die Leistungen der öffentlichen Verwaltung soweit möglich online anzubieten, um den Bürgerinnen und Bürgern einen niedrigschwelligen Zugang zu diesen Leistungen zu gewähren. Mein persönliches Ziel ist es, zusammen mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, das Kreissozialamt hin zu einem immer stärker digitalisierten Dienstleister für die Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises zu entwickeln.

Wie sind Sie im Landkreis Meißen verwurzelt?

Als gebürtiger Riesaer bin ich eng mit dem Landkreis verbunden. Ich bin in Stauchitz aufgewachsen und zur Schule gegangen. Nach dem Ende meiner militärischen Laufbahn bin ich dann vor zehn Jahren mit meiner Familie in den Landkreis zurückgekehrt.

Wie schalten Sie von den beruflichen Herausforderungen ab?

Seit wir wieder in den Landkreis zurückgekehrt sind, engagiere ich mich als Schöffe in der Jugendstrafkammer am Amtsgericht Meißen. Als Familienvater ist es mir in diesem Zusammenhang wichtig, den Jugendlichen und Heranwachsenden, trotz eines Fehlverhaltens, den Weg in ein geordnetes Leben zu ebnet. Für mein seelisches Wohl genieße ich als passionierter Angler immer wieder die Ruhe in der Natur.

Vielen Dank für das Gespräch.
Anja Schmiedgen-Pietsch

Elfter Wirtschaftstag im Landkreis Meißen

Den örtlichen Rahmen für den elften Wirtschaftstag im Landkreis Meißen bot in diesem Jahr der Zentralgasthof Weinböhl. In angenehmer Atmosphäre mit musikalischer Umrahmung durch das Duo „Deen & Blumenstein“ kamen Vertreterinnen und Vertreter von Unternehmen, aus Handwerk und Politik zusammen. Wie gewohnt nutzten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Veranstaltung insbesondere um Kontakte zu knüpfen und aufzufrischen. Unter dem diesjährigen Motto „Zukunftsfähigkeit durch Innovation“ gab es in bewährter Weise auch Input in Form von Vorträgen und ganz neu mit einer Podiumsdiskussion. Oliver Hanns vom Innovationsnetzwerk FutureSAX! stellte zunächst die Innovationsplattform des Freistaates Sachsen vor. Vertreter von zwei Unternehmen gaben anschließend als Best-Practice-Bei-

spiele direkten Einblick, welche Innovation ihr Unternehmen wie vorangebracht hat. Marc Schulze-Drechsel von der ACtech GmbH berichtete gut nachvollziehbar vom Einsatz des 3D-Druckens bei der Herstellung von Gussteil-Prototypen und dem daraus resultierenden Zeitgewinn. Eric Bradatsch von der Texsib GmbH erläuterte unterhaltsam welche Optimierungen in den Abläufen die Firma für großformatigen Digitaldruck vorangebracht haben. Beide gaben zudem Auskunft, wie Mitarbeiterbindung und -gewinnung in ihren Unternehmen funktionieren. Zukunftsforscher Kai Gondlach erläuterte in seinem Vortrag „Neue Arbeit als Voraussetzung für Innovation“, welche globalen Veränderungen auf die Unternehmen einwirken und mit welchen Handlungsfeldern sich Unternehmen befassen müssen, um adäquat darauf zu rea-



Podiumsdiskussion beim Wirtschaftstag 2023

Foto: Anja Schmiedgen-Pietsch

gieren. Dabei kam er bei seinen Ausführungen über neue Technologien am Thema „Künstliche Intelligenz“ nicht vorbei. Aber auch die Themen Kommunikation und

Umgang mit Fehlern spielten in seinem Vortrag eine Rolle. Den Abschluss des Wirtschaftstages bildete in diesem Jahr eine Podiumsdiskussion. Moderatorin Wiebke

Binder sprach dabei mit dem Geschäftsführer der Mitras Composites Systems GmbH Stefan Ott, dem Werksdirektor der ESF Elbe-Stahlwerke Feralpi GmbH Uwe Reinecke und Jens-Torsten Jacob, Geschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Meißen. Der Wirtschaftstag im Landkreis Meißen wird von der Geschäftsstelle Riesa der Industrie- und Handelskammer (IHK) Dresden und der Wirtschaftsförderung Region Meißen (WRM) GmbH unter der Dachmarke „Verknüpfe Dich!“ ausgerichtet. Heike Hofmann (IHK Dresden/Geschäftsstelle Riesa) und Sascha Diel (WRM GmbH) freuten sich über die vielen Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie deren zufriedene Gesichter. Sie ließen anklingen, dass der Wirtschaftstag auch im kommenden Jahr eine neue Auflage finden wird.

Anja Schmiedgen-Pietsch

Fortbildung zum Schutz der Kinder

Seit April 2023 bietet das Kreisjugendamt des Landkreises Meißen die Werkstattreihe „Institutionelles Kinderschutzkonzept für Kindertageseinrichtungen im Landkreis Meißen“. Die Veranstaltungsreihe besteht aus insgesamt sechs Bausteinen, die in Seminaren im Abstand von vier bis acht Wochen bearbeitet werden. Ulrike Iwanow, Kita-Fachberaterin aus dem Kreisjugendamt, führt diese erste Reihe als ausgebildete Prozessberaterin für die Entwicklung von Schutzkonzepten in der Kinder- und Jugendhilfe gemeinsam mit Katja Sturm vom Deutschen Kinderschutzbund durch. Die Fortbildungsreihe orientiert sich an den Empfehlungen des Deutschen Kinderschutzbundes – Landesverband Sachsen e. V., der in diesem Bereich eine Vorreiterrolle einnimmt. In den jeweils vierstündigen Veranstaltungen beschäftigen sich 16 Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit unterschiedlichen Themen zur Erstellung eines Kinderschutzkonzeptes. Zielgruppe sind Leitungskräfte von Kindertageseinrichtungen, deren Stellvertretungen oder Kinderschutzbeauftragte, die die Seminarinhalte dann in ihre Einrichtungen tragen und dort umsetzen. Während im ersten Baustein neben einer Einführung in das Thema die Risiko- und Potentialanalyse im Mittelpunkt stand,



Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der ersten Werkstattreihe „Institutionelles Kinderschutzkonzept für Kindertageseinrichtungen im Landkreis Meißen“

Foto: Anja Schmiedgen-Pietsch

ging es in der zweiten Veranstaltung um Fortbildungen und Handlungsleitfäden. Die Themen der weiteren Bausteine sind Partizipation sowie Beschwerde- und Anlaufstellen, Verhaltenskodex und Personalverantwortung, Prävention und Kooperation sowie die Leitbildentwicklung. „Nach der Veröffentlichung des Fortbildungsangebots im März dieses Jahres war die Veranstaltungsreihe binnen einer Woche ausgebucht. Mit dieser hohen Resonanz hatten wir gar nicht gerechnet“, freut sich Ulrike Iwanow. Daraufhin begann pa-

rallel noch im Juni dieses Jahres eine zweite Veranstaltungsreihe. Auch diese zweite Werkstattreihe ist bereits ausgebucht. Hintergrund der Werkstattreihe ist die „Empfehlung vom Landesjugendhilfeausschuss zur Erstellung eines Kinderschutzkonzeptes für Kindertageseinrichtungen im Freistaat Sachsen“ aus dem Herbst 2021. Danach sollen für alle Einrichtungen institutionelle Kinderschutzkonzepte erstellt werden. Bei der Neueröffnung von Kindertageseinrichtungen sind sie ein Bestandteil des Be-

triebserlaubnisverfahrens. Ziel der Empfehlung ist es, Kinder in Einrichtungen vor allen Formen der Gewalt – verbal, körperlich, sexuell – zu schützen. Daraufhin gingen im Landratsamt Meißen bei den zuständigen Mitarbeiterinnen der Kita-Fachberatung und der Kindertagespflege viele Rückfragen ein. In den Arbeitskreisen mit Leitungskräften wurden immer wieder Beratungsbedarfe angezeigt. Zunächst führte die Kita-Fachberatung 2022 daher eine Beratung für alle

Träger von Kindertageseinrichtungen im Landkreis Meißen zum Thema institutionelles Kinderschutzkonzept durch. Über den Kontakt zum Deutschen Kinderschutzbund – Landesverband Sachsen e. V. entstanden verschiedene Ideen für mögliche Veranstaltungen mit pädagogischen Fachkräften, Leitungskräften und Trägern von Kindertageseinrichtungen zu diesem Thema. Die Idee, eine Fortbildungsreihe zur Erarbeitung eines Schutzkonzeptes für mehrere Einrichtungen gleichzeitig zu konzipieren, wurde schließlich ausgewählt und findet nun in der Werkstattreihe „Institutionelles Kinderschutzkonzept für Kindertageseinrichtungen im Landkreis Meißen“ ihre Realisierung. Das Kreisjugendamt Meißen will damit möglichst vielen Einrichtungen im Landkreis eine umfassende Unterstützung bei der Entwicklung der Kinderschutzkonzepte bieten.

Anja Schmiedgen-Pietsch

Kontakt:

Kreisjugendamt |
Kita-Fachberatung
Ulrike Iwanow
03521 725-3334
kreisjugendamt@kreis-
meissen.de

Veranstaltungen im Landkreis Meißen

Die Kultur- und Ausflugs-tipps im Landkreis Meißen – vom 12. Juli bis 9. August 2023 – wurden aus den Zusendungen der Kulturschaffenden an die Redaktion zusammengestellt. Sie stehen wie immer unter dem Vorbehalt kurzfristiger Änderungen.

Mittwoch, 12. Juli

■ Der singende und klingende Klosterpark, 14 Uhr | Klosterpark Altzella, Am Schloss 3, 01683 Nossen | Schloss Nossen, Tel. 03524250430, kloster-altzella.de

Samstag, 15. Juli

■ 6. Geistliche Abendmusik – „Mit Saiten und Pfeifen ...“ – von A. Vivaldi bis G. Fauré, von J. S. Bach bis C. Schumann, 17 Uhr | Meißen, Domplatz 7 | Tel. 03521 452490, dom-zu-meissen.de
■ Cellcanto – Lieder aus drei Jahrhunderten, 19 Uhr | Meißen, Theaterplatz | Tel. 03521-41550, theater-meissen.de

Sonntag, 16. Juli

■ Palaiskonzert – Musikalische Weltreise, 17 Uhr | Kulturzentrum Großenhain, Schlossplatz 1, Großenhain, Tel. 03522 505555, kulturzentrum-grossenhain.de

Samstag, 22. Juli

■ 7. Geistliche Abendmusik – Festliche Bachtrompeten-Gala Virtuose Barockmusik u.a. von Johann Sebastian Bach und Georg Friedrich Händel, 17 Uhr | Meißen, Domplatz 7 | Tel. 03521 452490, dom-zu-meissen.de
■ Boomerang – Accoustic Cover Songs, 19 Uhr | Meißen, Theaterplatz | Tel. 03521-41550, theater-meissen.de

Sonntag, 23. Juli

■ Live aus dem Tierpark – Open Air mit Danny Streete, 19.15 Uhr | Tierpark & Kloster Riesa, Rathausplatz 1, Riesa | FVG Riesa, Tel. 03525 529422, sachsenarena.de

Samstag, 29. Juli

■ 8. Geistliche Abendmusik – „Die heitere Orgel“ „Großes Kino“ in der Kirche: unterhaltsame musikalische Themen von „Miss Marple“ über „Pink Panther“ bis „James Bond“, 17 Uhr | Meißen, Domplatz 7 | Tel. 03521 452490, dom-zu-meissen.de
■ Sommerkonzert mit dem Dresdner Residenzorchester, 17 Uhr | Klosterpark Altzella, Am Schloss 3, 01683 Nossen | Schloss Nossen, Tel. 03524250430,



Führung „Meißen, Macht und Minnesang“ im Meißener Dom

Foto: Stephan Kühne

kloster-altzella.de

■ K.A.O. – Kinetic Art Orchestra – Kurz-Performance, 17 Uhr | Eisenbahnbrücke (rechtselbisch), Meißen | Kultursommer, Stadt Meißen, Tel. 03521 4670, stadtmktng@stadt-meissen.de

Mittwoch, 2. August

■ Klassik Open Air – Gesangstalent des Sommermeisterkurses von Opernsängerin Lucja Zarzycka, 19.30 Uhr | Klosterhof St. Afra, Freiheit 16, Meißen | Kultursommer, Stadt Meißen, Tel. 03521 4670, stadtmktng@stadt-meissen.de

Donnerstag, 3. August

■ 17. Sommerbühne – Sopranistin und handgemachte Musik, 19 Uhr | Tierpark & Kloster Riesa, Rathausplatz 1, Riesa | FVG Riesa, Tel. 03525 529422, sachsenarena.de

Freitag, 4. August

■ Eröffnungskonzert des Moritzburg Festivals, 20 Uhr | Nordterrasse Schloss Moritzburg, Schlossallee 1, Moritzburg | 31. Moritzburg Festival, Tel. 0351 16092615, moritzburgfestival.de

Samstag, 5. August

■ Sommersaiten - Violinenkonzert, 16 Uhr | Huttenburg, Huttenburgweg 1, Meißen | Kultursommer, Stadt Meißen, Tel. 03521 4670, stadtmktng@stadt-meissen.de
■ Märchenhafter Abend, 20 Uhr | Nordterrasse Schloss Moritzburg, Schlossallee 1, Moritzburg | 31. Moritzburg Festival, Tel. 0351 16092615, moritzburgfestival.de

Sonntag, 6. August

■ Klosterpicknick mit Live-Musik, 15-17 Uhr | Klosterpark Altzella, Am Schloss 3, 01683 Nossen | Schloss Nossen, Tel. 035242 50430, kloster-altzella.de

■ Bube, Dame, König – Sommerliedersingen & Konzert, 15 & 16 Uhr | Nikolai-kirche & Nikolai-park, Neumarkt 29, Meißen | Ev. Luth. Kirchgemeindegemeinschaft Meißen Land | Neue Kantorei St. Afra, Tel. 01627051154, karstenvoigt@neuekantorei.de

■ Konzert des Moritzburg Festivals, 20 Uhr | Nordterrasse Schloss Moritzburg, Schlossallee 1, Moritzburg | 31. Moritzburg Festival, Tel. 0351 16092615, moritzburgfestival.de

Montag, 7. August

■ Öffentliche Probe des Moritzburg Festivals, 20 Uhr | Nordterrasse Schloss Moritzburg, Schlossallee 1, Moritzburg | 31. Moritzburg Festival, Tel. 0351 16 09 26 15, moritzburgfestival.de

Dienstag, 8. August

■ Konzert des Moritzburg Festivals, 20 Uhr | Nordterrasse Schloss Moritzburg, Schlossallee 1, Moritzburg | 31. Moritzburg Festival, Tel. 0351 16092615, moritzburgfestival.de

Mittwoch, 9. August

■ Konzert des Moritzburg Festivals, 20 Uhr | Kirche Moritzburg, Schlossallee 1, Moritzburg | 31. Moritzburg Festival, Tel. 0351 16092615, moritzburgfestival.de

Feste, Märkte, Ausstellungen und Führungen

Nossen

■ Sonderführung „Das Schloss Nossen als Baustelle“ | 02.07., 15 Uhr | Klosterpark Altzella, Am Schloss 3, Nossen | Schloss Nossen, Tel. 03524250430, schloss-nossen.de
■ Romantische Abendführung | 12.08. 19.30 Uhr | Klosterpark Altzella, Am Schloss 3, Nossen | Schloss Nossen, Tel. 035242 50430, schloss-nossen.de

■ Kräuterspaziergang mit Kräuterpflanzung | 13.08. 15 Uhr | Klosterpark Altzella, Am Schloss 3, Nossen | Schloss Nossen, Tel. 035242 50430, schloss-nossen.de

Meißen

■ Alltag. Aufschwung. Neuanfang – Meißen in den 1950er Jahren | April-Oktober, 11-17 Uhr | Stadtmuseum Meißen, Tel. 03521 467400, stadt-meissen.de
■ Als am Neumarkt die Schornsteine rauchten – Sonderausstellung | 31.03.-20.08. | Stadtmuseum Meißen, Tel. 03521 467400, stadt-meissen.de

■ Ausstellung: Trendsetter seit 1471. Entdecken Sie das älteste Schloss Deutschlands | Mo-So, 10-18 Uhr | Tel. 0352147070, albrechtsburg-meissen.de

■ Kellergeheimnisse - Sonderführung | 05.08. 19 Uhr | Tel. 03521 47070, albrechtsburg-meissen.de
■ Abendlicher Schlossrundgang | 22.07. 19 Uhr | Tel.

03521 47070, albrechtsburg-meissen.de

■ Meißen, Macht und Minnesang – Sonderführung | 14.07. & 26.08. 15.30 & 16 Uhr | Tel. 03521 452490, dom-zu-meissen.de

■ Die Figuren der Meissner Nikolaikirche | 05.08. 11 Uhr | Tel. 03521 468 208, erlebniswelt-meissen.de

Moritzburg

■ Kunstsommer Moritzburg | 11.06.-28.08. | Rotes Haus, Großenhainer Straße 40, Moritzburg, Tel. 035207 8540, kunstsommer-moritzburg.de

■ 31. Moritzburg Festival | 04.-20.08. | Tel. 0351 16 09 26 15, moritzburgfestival.de

Radebeul

■ Ausstellung „Bilder aus dem Regenwald“ | bis 09.09. | Radebeul, Altkötzschenbroda 20 | Familienzentrum Radebeul, Tel. 0351 839730, familienzentrum-radebeul.de

Riesa

■ Führungen mit der Zofe Anna durch die ehemalige Schlossanlage Riesa | bis 29.09. 16 Uhr | Rathaus Riesa, Rathausplatz 1, Tel. 03525 529420, tourismus.riesa.de

Für Familien & Kinder

Karl May Museum Radebeul

Radebeul, Karl-May-Straße 5, Tel. 0351 837 30 31, karl-may-museum.de

■ „Damals, als ich Old Shatterhand war ...“ – Erlebnisrundgänge mit Karl May, 7 bis 14 Jahre

■ „Auf den Spuren der Indianer“ – Familienführung, 5 bis 12 Jahre

■ Bogenschießen im Wilden Westen

Dom Meißen

Meißen, Domplatz 1 | Tel. 03521 452490, dom-zu-meissen.de

■ Sie bauten eine Kathedrale, ab 6 Jahre | 14., 19., 24., 28.07., 01., 03., 07., 10.08. 10.30 Uhr

■ Suchet so werdet ihr finden, ab 4 Jahre | 17., 26.07., 04., 09.08. 10.30 Uhr

■ Alles hat seine Zeit, ab 5 Jahre | 18., 21.25., 31.07., 08.08. 10.30 Uhr

Albrechtsburg Meißen

Meißen, Domplatz 1, Tel. 03521 47070, albrechtsburg-meissen.de

■ Das Geheimnis vom weißen Gold | 12.07.-16.08. Di & Mi, 13 Uhr

Veranstaltungen im Landkreis Meißen

Porzellanmanufaktur Meißen

Meißen, Talstraße 9, Tel. 03521 4680, erlebniswelt-meissen.com

- Meissen für Kids: Führung der Sinne | Mo, Do, Sa, So 11-12 Uhr, 13-14 Uhr
- Kreativworkshop für Kinder | 15., 29.07., 12.08. 10 Uhr
- Ferienworkshop | 04.08. 10 Uhr

Theater Meißen

Meißen, Theaterplatz 15, Tel. 03521 415511, theater-meissen.de

- Bolschai Bambule – Die verrückte Küche – Mitmach-Familienkonzert, ab 4 Jahre | 15.07. 16 Uhr
- Kasper und das Märchenpuzzle – Figurentheater, ab 4 Jahre | 22.07. 16 Uhr

Schloss Moritzburg

Moritzburg, Schlossallee, Tel. 035207 873610, schloss-moritzburg.de

- Familienführung in historischen Kostümen | 29.07. 11 Uhr



Führung der Sinne in der Porzellanmanufaktur MEISSEN

Foto: Staatliche Porzellan-Manufaktur Meissen GmbH

- Auf das aller Kostbarste ausgeziet – Kostümführung für Kinder | 16., 19., 26.07., 04.08. 11 & 14 Uhr
- Altes Kunsthandwerk entdecken und verstehen – Kreativwerkstatt für Familien | 12., 13., 20., 21.07., 02., 03.08. 11 Uhr
- Zu Gast bei August dem Starken | 14.07. 11 & 14 Uhr, 15.07. 11 & 14 Uhr

Familienzentrum Radebeul

Familienzentrum Radebeul, familienzentrum-radebeul.de, Infos & Anmeldung: Marjana Tratsch, Tel. 0351 83973-26, marjana.tratsch@familienzentrum-radebeul.de

- Kreativ-Werkstatt in der Fami – Batiken und Malen | 10.07. 9-16 Uhr, 14 Euro
- Gipfelstürmer in der Säch-

sischen Schweiz | 11.07. 9-16 Uhr, 15 Euro

- Auf dem Rücken der Pferde | 12.07. 9-16 Uhr, 15 Euro
- Bienenprojekt: Bauen eines Insektenhotels | 13.07. 9-16 Uhr, 15 Euro
- Fahrradtour zum Stausee Cossebaude | 14.07. 9-16 Uhr, 14 Euro
- Toben & Bachlaufentde-

cken im Tännichtgrund | 17.07. 9-16 Uhr, 14 Euro

- Radtour ins Gehege Moritzburg | 18.07. 9-16 Uhr, 14 Euro
- Wandertour in die Schokoladenmanufaktur | 19.07. 9-16 Uhr, 15 Euro
- Tischtennis & Waldspielplatz & Heide | 20.07. 9-16 Uhr, 14 Euro
- Fahrradtour ins Kötz-Bad | 21.07. 9-16 Uhr, 14 Euro

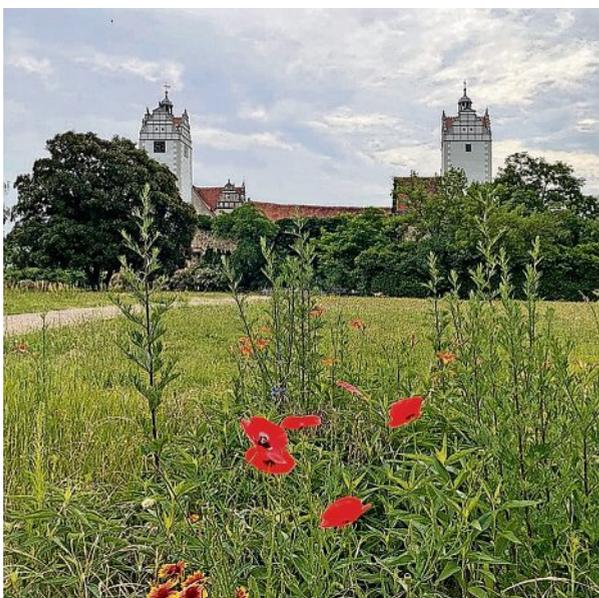
Schloss Nossen

Klosterpark Altzella, Am Schloss 3, Nossen, Tel. 035242 50430, kloster-altzella.de

- Fechtschule | 11.07., 03.08. 15 Uhr
- Als der starke August hier zu Mittag aß | 18.07., 08.08., 15.08. 15 Uhr
- Von Gänsekiel und Drachenblut. Die Buch- und Schreibkunst im Kloster | 17.08. 15 Uhr
- Von sprechenden Bäumen und zauberhaften Feen – Kräutermärchen in Altzella | 01.08. 15 Uhr

Zusammengestellt von
Anna Pfefferkorn

Unser Fotorätsel



Das Fotorätsel aus dem Juni-Amtsblatt zeigte die Bockwindmühle in Ebersbach. 31 Einsendungen erreichten das Landratsamt und fast alle hatten die richtige Lösung parat. Nur zwei lagen mit ihren Antworten daneben. Die zwei Gutscheine für das Wellenspiel in Meißen gehen nach Dobra auf die Straße Am Hutberg und nach Klipphausen in die Schäferstraße. Herzlichen Glückwunsch und viel Spaß im kühlen Nass.

Dieses Mal möchten wir wissen, welches Gebäude im Landkreis Meißen hier zu sehen ist. Schreiben Sie die Lösung auf eine Postkarte und senden Sie diese bis zum 21. Juli 2023 an das Landratsamt Meißen, Büro Landrat, Kennwort: Fotorätsel, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen. Zwei Gewinner dürfen sich über jeweils einen 20 Euro-Gutschein für das Eiscafé Weidmann freuen.

Foto: S. Schneider

Zum Vormerken: Das wird ein heißer Sommer! WM-Test zum Sommerfest 2023

Die internationale Elite im Gewichtheben trifft sich am 12. August 2023 zum 32. Turnier um den Pokal der Blauen Schwerter. Dieser Termin lockt nicht nur den Pokalsieger von 2022 Nico Müller zu einer letzten Generalprobe vor der WM in Riyadh (Saudi-Arabien) in die Stemmer-Hochburg nach Meißen. Nach dem traditionellen Pokalmodus – jede und jeder kämpft gegen jede und jeden nach Robi-Points (Relativwertung zum Weltrekord) um den Pokalsieg – werden mehr als 40 eingeladene Sportlerinnen und Sportler aus über zehn Ländern am Start sein. Erstmals sind Überraschungsgäste aus Luxemburg, Malta und Portugal dabei.

Die Niederlande, Norwegen und Lettland pokern und halten mit der Anzahl und den Namen ihrer Teilnehmerinnen und Teilnehmer noch hinter dem Berg. Die deutsche Mannschaft wird mit den besten Sportlerinnen und Sportlern vertreten sein, die sich vor

DER BLAUEN SCHWERTER



Die deutsche Elite ist am 12. August 2023 in Meißen am Start

Foto: Athletikclub Meißen e. V.

dem Meißner Publikum und vor dem weltmeisterlichen Jahreshöhepunkt auf Herz und Nieren prüfen lassen. Zudem gibt es ein umfangreiches Rahmenprogramm: Public Viewing, Autogrammstunde, Lukullisches im Festzelt, Merchandising mit der Jubiläumsbroschüre, traditio-

nelle Pokalhandtücher mit Signierbordüre, die Meißner Fummel ... Es präsentieren sich die Partner der Veranstaltung. Eine Fotokulisse mit Meißner Burg steht für Erinnerungsfotos bereit und weitere Überraschungen sind in Vorbereitung.

Athletikclub Meißen e. V.



„Wo bleibt mein Geld?“ - Teilnehmende für die größte freiwillige Haushaltserhebung gesucht

Die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) der amtlichen Statistik schafft eine belastbare Datengrundlage. Mitmachen und mindestens 100 Euro Prämie erhalten. Wieviel Geld geben die Menschen in Deutschland aus und wofür? Wie hoch sind konkret die Ausgaben für Lebensmittel, Wohnen, Verkehr und andere Dinge? Antworten auf diese und weitere Fragen liefert die EVS. Unter dem Motto „Wo bleibt mein Geld“ führt das Statistische Landesamt des Freistaates Sachsen diese Erhebung aktuell gemeinsam mit den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder durch. Dafür werden seit Anfang des Jahres in Sachsen insgesamt 5.000 Haushalte gesucht, die sich an der größten freiwilligen Befragung der amtlichen Statistik beteiligen. Als Dankeschön gibt es eine Geldprä-

mie von mindestens 100 Euro. Was ist dafür zu tun? Jeder Haushalt dokumentiert drei Monate lang seine Ausgaben, zum Beispiel für Lebensmittel, Bekleidung und Freizeit. Darüber hinaus werden Fragen zum Haushalt, der Wohnsituation, Ausstattung mit bestimmten Verbrauchsgütern, Vermögenssituation sowie den Haushalts- und Personeneinkommen gestellt. Erstmals können die Haushalte per App auf mobilen Endgeräten und/oder über den Browser als Webanwendung (Web App) an der EVS 2023 teilnehmen. Die aus früheren Erhebungen bekannte Teilnahme mit einem Papierfragebogen ist aber ebenfalls weiter möglich. Die EVS beruht auf einer Quotenstichprobe. Aus den Anmeldungen wird quartalsweise eine bevölkerungsrepräsentative Stichprobe gezogen. Um alle Quoten ausreichend besetzen zu können, werden ins-

besondere noch folgende Haushalte gesucht:

- Einpersonenhaushalte
- Rentner
- Selbstständige
- Landwirte

Nur mit Mithilfe können aussagekräftige Informationen über die Lebenssituation der privaten Haushalte in Deutschland gewonnen werden. Weitere Informationen sowie die Teilnahmeerklärung finden Interessierte unter www.evs2023.de. Gern stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch telefonisch unter der kostenlosen Hotline: 0800 0332525 für Fragen zur Verfügung.

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Öffentliche Bekanntmachung

Die vom Kreistag am 20. April 2023 beschlossene Haushaltssatzung des Landkreises Meißen für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 wurde durch die Landesdirektion Sachsen bestätigt. Gemäß § 61 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLkrO) in Verbindung mit § 76 Absatz 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung wird die Haushaltssat-

zung des Landkreises Meißen für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 nachstehend öffentlich bekannt gemacht. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass der Haushaltsplan des Landkreises Meißen für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 vom 15. Juli 2023 bis einschließlich 22. Juli 2023 im Internet auf dem Beteiligungsportal des Landkreises Meißen elektronisch zur Verfügung gestellt wird.

Das Beteiligungsportal des Landkreises Meißen erreichen Sie unter <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/lk-meissen/startseite>

Meißen, 12. Juli 2023

Ralf Hänsel
Landrat

Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Absatz 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz

Das Landratsamt Meißen, Kreisvermessungsamt, hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Betroffene Flurstücke

Gemeinde Käbschütztal Gemarkung Deila

(Az.: 20103/360/23-B): 1/8, 2, 3, 4/1, 4/2, 8, 9, 10, 11, 12, 15/1, 16/1, 16/2, 17/1, 18/1, 21/3, 24/7, 24/10, 24/11, 24/13, 24/15, 34, 56a, 100

Gemarkung Löhthain

(Az.: 20103/335/23-B): 5, 9, 10, 13/2, 14/3, 14/5, 19, 25/1, 25/2, 33, 34/3, 34/4, 34/7, 34/8, 34/9, 34/16, 35, 36, 37/1, 38, 39/3, 73/1, 89/1, 93/2, 99/6, 113/2, 113/2, 133/2, 133/5, 133/7, 134/2, 134/5, 134/12, 135/22, 135/26, 163/7, 172/8, 178/4, 180/3, 180/7, 180/14, 180/16, 180/17, 190/2, 192/2, 196/3, 198/3, 203/12, 203/13, 221/1, 221/10, 222/2, 228/3, 228/5, 237/2, 239/8, 243/2, 249, 250/3, 250/4, 251/1, 257/8, 257/9, 258, 259/1, 259/2, 259/3, 260/4, 261, 263/5, 269/7, 269/10, 269/12, 269/15, 269/24, 269/29, 269/30, 269/31, 269/41, 269/47

Gemeinde Stadt Meißen

Gemarkung Meißen

(Az.: 20103/107/23-B): 3/3, 6, 7, 7a, 40, 42, 58, 82, 89, 90, 95, 98, 99, 100, 101, 107, 110, 111, 112, 115, 123, 131, 150, 157/2, 158, 159, 167, 184, 194, 195, 200, 202, 205, 213, 214, 242, 243, 244, 246, 253, 264, 285, 290/1, 290b, 316/1, 328/1, 328a, 332, 334/1, 340/3, 360, 368, 380, 384, 388, 391/6, 437, 446, 447, 460/1, 460a, 460b, 463, 466/2, 466/3, 466/6, 468, 468/1, 469, 471/2, 482b, 489, 546/d, 549/1, 551, 552, 557/1, 559/1, 566, 568, 568k, 568/2, 568d, 568e, 569, 571, 577/3, 586/2, 588, 589, 590, 591, 593, 611b, 614, 615, 615b, 618/3, 624/3, 625/2, 625/3, 625/4, 626, 627, 632/2, 683/1, 648/3, 650, 651, 652/1, 660/8, 660/11, 694, 711/1, 730, 751a, 759a, 761/1, 761/3, 762/20, 762b, 762e, 762h, 764/9, 768, 769, 772, 775/4, 775a, 776/19, 776/21, 776/24, 776/54, 776o, 776q, 779/1, 779/2, 780/2, 783b,

791, 796/1, 796/2, 796/9, 797a, 798/1, 800a, 803/12, 803/15, 803/19, 803/20, 803/27, 809/7, 836, 836a, 837a, 837b, 838, 854, 854b, 854c, 854h, 855, 856, 858, 858/1, 858b, 858c, 860, 860b, 862b, 863/5, 863b, 863d, 864, 864b, 864c, 864e, 866/1, 866b, 866d, 882, 882b, 888, 889, 889b, 889c, 891, 891c, 892, 894, 895, 896, 897, 897a, 899/1, 899/2, 903a, 915/2, 916, 919/3, 920a, 922, 928a, 929e, 929f, 929m, 935/4, 935/6, 937, 937a, 937c, 940/2, 940a, 940b, 947/1, 947/7, 947b, 952/1, 952d, 972, 973/5, 1000, 1024/8, 1037/9, 1037/10, 1037/13, 1037/33, 1037/36, 1037/37, 1037a, 1059/1, 1059/2, 1060/1, 1060/2, 1066a, 1066d, 1066f, 1068a, 1068b, 1068c, 1068d, 1069a, 1095/3, 1095/4, 1096/2, 1096a, 1096c, 1096d, 1096g, 1096k, 1096l, 1096n, 1096o, 1096q, 1096v, 1096w, 1096x, 1096z, 1098, 1103, 1104, 1106a, 1108, 1109/1, 1109a, 1109b, 1110/3, 1110/4, 1110c, 1110l, 1110k, 1110n, 1110p, 1110u, 1110v, 1110z, 1141b, 1141c, 1141d, 1141e, 1141f, 1175/1, 1175b, 1176/1, 1185, 1209, 1224b, 1232, 1237b, 1237d, 1242, 1245, 1249, 1250, 1251, 1251a, 1253, 1253a, 1253b, 1253c, 1253e, 1253h, 1253i, 1253n, 1253s, 1253u, 1258b, 1258g, 1259, 1259b, 1261/2, 1261a, 1261/3, 1261b, 1261c, 1261d, 1271e, 1273/1, 1273a, 1274, 1274a, 1274b, 1276/1, 1282d, 1282e, 1282f, 1282g, 1282a, 1282t, 1284/2, 1284e, 1284f, 1284k, 1284l, 1284m, 1284n, 1284o, 1284p, 1285, 1285/1, 1285/2, 1285a, 1285d, 1285e, 1285f, 1285g, 1285h, 1285i, 1285k, 1286/6, 1286/13, 1286/14, 1286/18, 1286/17, 1291/5, 1291/13, 1291/16, 1291/17, 1291a, 1292, 1293/2, 1293i, 1293j, 1295f, 1295g, 1295h, 1295/2, 1295/3, 1295/5, 1295/6, 1295/7, 1300/4, 1300f, 1301b, 1303a, 1303k, 1303n, 1307/1, 1300/8, 1311/3, 1311/4, 1311/7, 1311/8, 1311/11, 1311h, 1311i, 1311j, 1312/15, 1312/23, 1312/24, 1313/1, 1315/12, 1315/19, 1315/23, 1315/25, 1315a, 1315b, 1316/1, 1316/2, 1317/65, 1317/84, 1317/85, 1317/86, 1317/187, 1317/188, 1317/202, 1317/201, 1317/221, 1317/223, 1317/224, 1317/225, 1317/229, 1317/246, 1317/274, 1317/275, 1317/276, 1317/279, 1317/280, 1319, 1324a, 1324b, 1324c, 1324d, 1325/1, 1325a, 1325b, 1325d, 1325e, 1325h, 1325k, 1325o, 1325p,

1325q, 1325r, 1325s, 1325t, 1325v, 1325w, 1325x, 1325y, 1325z, 1326/15, 1326b, 1326c, 1326d, 1326e, 1326f, 1326g, 1326h, 1326i, 1326m, 1326n, 1326o, 1326p, 1326q, 1326r, 1326s, 1326t, 1326u, 1326v, 1326w, 1326x, 1326y, 1329, 1329c, 1330a, 1330b, 1332, 1334a, 1335, 1336a, 1336b, 1338/3, 1340, 1342a, 1342b, 1349, 1360/2, 1360/3, 1360/9, 1360/10, 1360/18, 1360/26, 1360/27, 1360c, 1360g, 1360i, 1360l, 1360m, 1360o, 1360p, 1360q, 1360r, 1360s, 1360t, 1360u, 1360w, 1362/19, 1362/26, 1362/31, 1362/40, 1390/1, 1394/27, 1403, 1418, 1419, 1426, 1429/12, 1429/13, 1429/16, 1431/2, 1434/2, 1439, 1440, 1441, 1442, 1447, 1453, 1456, 1458, 1459, 1460, 1461, 1362/19, 1362/40, 1465, 1465/1, 1465a, 1465b, 1465c, 1465d, 1465e, 1465h, 1465i, 1465k, 1465l, 1465m, 1465n, 1465o, 1465p, 1466, 1466a, 1466b, 1466c, 1466e, 1466f, 1466g, 1469, 1470/1, 1472/1, 1472/2, 1475/2, 1477/1, 1477/2, 1479, 1481/1, 1482, 1483/1, 1484, 1485, 1487/1, 1488, 1489, 1492, 1493, 1494, 1495, 1502, 1505, 1508/5, 1510, 1511/1, 1511/2, 1513, 1514/1, 1514/2, 1515, 1522/1, 1539, 1540, 1541, 1542, 1550, 1552, 1568, 1569, 1570, 1577, 1578, 1594, 1595/1, 1589/1, 1599, 1602, 1603/1, 1604/1, 1607, 1611, 1612/3, 1620/1, 1631, 1633/3, 1634

Gemarkung Siebeneichen

(Az.: 20103/328/23-B): 23/13, 69, 74/3, 87/19, 87/22, 87/23, 87/24, 87/29, 87/30, 87/31, 87/33, 87/34, 98/4, 98/11, 101/1, 128/4, 130/2, 130b, 130d, 130e, 134

Gemeinde Stadt Radeburg

Gemarkung Radeburg

(Az.: 20103/999/22-Ü): 1070/23, 1071a, 1072, 1072a, 1073/3, 1075a, 1077/2, 1081a, 1083a, 1084, 1084a, 1085, 1085a, 1086, 1086a, 1087, 1087a, 1088/1, 1088a, 1088c, 1090/6, 1090e, 1118, 1118a, 1118b, 1118c, 1118d

Gemeinde Stauchitz

Gemarkung Plotitz

(Az.: 20103/298/23-B): 1/2, 1/3, 2/1, 3/3, 8, 10/3, 11/7, 11b, 23/2, 26/1, 29, 34/1, 35, 36, 39, 42, 43, 45, 48, 49, 50, 51/1, 51/2, 53, 54, 108/2, 109, 110/2, 219/3, 220/1, 221,

222/1, 223, 224, 225/1, 233/3, 233/4, 233/9, 286/2, 286/3, 286/4, 301/2, 303

Gemeinde Thiendorf

Gemarkung Ponickau

(Az.: 20103/331/23-B): 244/13

Art der Änderung

1. Zerlegung und Verschmelzung (Az.: 20103/999/22-Ü)
2. Berichtigung der Flächenangabe
3. Veränderung der tatsächlichen Nutzung
4. Veränderung von Gebäudedaten
5. Veränderung der Lage

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Absatz 7 SächsVermKatG1.

Die Änderung des Gebäudenachweises erfolgte von Amts wegen durch Auswertung von Luftbilderzeugnissen. Die sich aus § 6 Absatz 3 SächsVermKatG2 ergebenden Pflichten der Grundstückseigentümer bleiben davon unberührt.

Das Kreisvermessungsamt als untere Vermessungsbehörde ist nach § 2 Absatz 3 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG) für die Führung der Daten des Liegenschaftskatasters zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem **12.07.2023 bis zum 14.08.2023** im Kreisvermessungsamt, Remonteplatz 7, 01558 Großenhain

in der Zeit
Mo. u. Fr. 8.00 – 12.00 Uhr
Di. 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Do. 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr

im Raum 006 zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Absatz 7 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters ab dem 22.08.2023

als bekannt gegeben. Für Fragen stehen die Mitarbeiter des Kreisvermessungsamtes während der Öffnungszeiten zur Verfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Zerlegung und die Verschmelzung stellen Verwaltungsakte dar, gegen die Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Absatz 2 VwVfG oder zur Niederschrift beim Landratsamt Meißen, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen oder beim Landesamt für Geobasisinformation Sachsen, Olbrichtplatz 3, 01099 Dresden Widerspruch erheben können. Wird der Widerspruch in elektronischer Form eingeleitet, so ist dieser über das SecureMail Gateway des Freistaates Sachsen an die E-Mail-Adresse securemailgateway@kreis-meissen.de zu richten. Nähere Hinweise zum SecureMail Gateway des Freistaates Sachsen sind auf der Internetseite <https://www.esv.sachsen.de/secure-mail-gateway.html> zu finden. Die Erhebung des Widerspruchs durch einfache E-Mail wahrt daher die Form nicht.

Großenhain, den 23. Juni 2023

gez. Portscht
Amtsleiterin

¹Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz - SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), zuletzt geändert durch Artikel 15 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517).

²„Wurde ein Gebäude nach dem 24. Juni 1991 abgebrochen, neu errichtet, in seinen Außenmaßen wesentlich verändert oder die Nutzung eines Flurstückes geändert, hat der Eigentümer unverzüglich, spätestens zwei Monate nach Abschluss der Maßnahme, die Aufnahme des veränderten Zustandes in das Liegenschaftskataster auf seine Kosten zu veranlassen.“



Interessenbekundungsverfahren Pachtgrundstück Gröbern

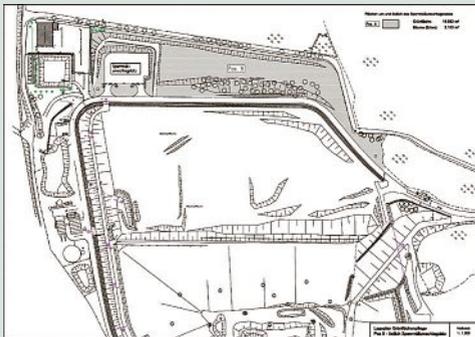
Der Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal plant, eine Teilfläche seines Grundstückes an der Deponie Gröbern für eine landwirtschaftliche Nutzung (Beweidung, Heugewinnung) zu verpachten.

Folgende Daten zum Grundstück:

- **Eigentümer: ZAOE**
- **Gemarkung Jessen/Gröbern**
- **Flurstücke: 131, 134, 135**
- **Flächengröße: 19.680 m²**

Die Fläche grenzt unmittelbar an den Sperrmüllumschlagplatz an. Den Interessenten wird ein Muster des Pachtvertrages zugesandt. Ferner besteht die Möglichkeit, sich vor Ort einen Überblick zu verschaffen.

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei dem Interessenbekun-



dungsverfahren nicht um ein Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge handelt. Der ZAOE behält sich das Recht vor, das Verfahren jederzeit abzubrechen und ggf. durch ein neues Verfahren zu ersetzen bzw. auf bestimmte Art einzustellen. Im Interessenbekundungsverfahren entstehende Kosten werden nicht erstattet. Das Verfahren begründet keinerlei gegenseitige Verpflichtungen.

Bei Interesse an der Pacht der genannten landwirtschaftlichen Nutzfläche, bitten wir Sie, dieses bitte bis spätestens zum 30.08.2023 an folgender Adresse zu bekunden:

Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal

Meißener Straße 151a

01445 Radebeul

Ansprechpartner: Frau Kaiser

Telefon: +49 351 40404-224,

Fax: +49 351 40404-250,

E-Mail: info@zaoe.de



ZWECKVERBAND
ABFALLWIRTSCHAFT
OBERES ELBTAL

Im Landratsamt Meißen ist zum 01.12.2023 folgende Stelle zu besetzen:

Ausbildung zur Hygienekontrolleurin / zum Hygienekontrolleur (w/m/d)

Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVÄÖD).

Ihre Bewerbungsunterlagen reichen Sie bitte bis zum **31.07.2023** über unser Karriereportal unter www.kreis-meissen.de/Stellenausschreibungen ein.

Sie wünschen sich eine berufliche Veränderung? Wir suchen Sie!

Wer arbeitet gern selbstständig und engagiert sich für hilfebedürftige Menschen? Wer möchte Hilfsbedürftigen eine Brücke bauen, ohne die der Alltag zum unüberwindlichen Hindernis würde? **Dann werden Sie Berufsbetreuerin oder -betreuer!**

Was verbirgt sich dahinter? Welche Aufgaben sind damit verbunden? Informationen und Gelegenheit für Fragen und Gespräche bieten sich an folgenden Terminen:

■ **27. Juli 2023 | 13.00 bis 17.00 Uhr | Riesa, Heinrich-Heine-Straße 1 | Zimmer 013**

(telefonische Voranmeldung wird empfohlen: 03521 725-3191)

■ **26. September 2023 | Meißen, Loosestraße 17/19**
(Voranmeldung unter Telefon 03521 725-3197)

■ **26. September 2023 | Großenhain, Remonteplatz 10**
(Voranmeldung unter Telefon 03521 725-3194)

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter freuen sich auf zahlreiche Interessierte.

Betreuungsbehörde Meißen

Seminarreihe geht weiter

Welche Frauen sind politisch interessiert und möchten ihre Umgebung aktiv mitgestalten? Die Seminarreihe „Wir können das! Frauen in die Kommunalpolitik!“ bietet einen Handwerkskoffer mit Impulsen, praktischen Übungen sowie Reflexions- und Denkanstöße für Kandidatinnen und diejenigen, die es werden möchten. Ein Einstieg in die Seminarreihe ist jeder Zeit möglich.

Dr. Frauke Althoff

Wo? Landratsamt Meißen
Brauhausstraße 21
Beratungsraum A 2.06

Wann? 18:30 – 21:00 Uhr
Wie kann ich überzeugend kommunizieren? Welche Kommunikationsstrategien gibt es? Wie kann ich Andere von meinen Ideen überzeugen?

Anmeldung an die Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Gabriele Fänder:

E-Mail: gleichstellungsbeauftragte@kreis-meissen.de
Telefon: 03521 725-7229

■ **27. Juli 2023: Gekonnt kommunizieren – Kommunikationsstrategien –**

Offenlegung der Ergebnisse von Grenzbestimmungen und Abmarkungen nach § 17 Absatz 1 SächsVermKatGDVO

Das Landratsamt Meißen, Kreisvermessungsamt, hat im Rahmen der Berichtigung von Daten des Liegenschaftskatasters der Gemeinde Hirschstein, in den Gemarkungen Pahrenz und Kobeln Flurstücksgrenzen zum Zweck der Berichtigung fehlerhafter Daten des Liegenschaftskatasters durch eine Katastervermessung auf der Grundlage des § 14 Absatz 3 SächsVermKatG¹ neu bestimmt (Az.: 20103/876/19-B).

Betroffene Flurstücke

Gemeinde Coswig:

Gemarkung Brockwitz:

208, 209, 210, 211, 214, 217, 219, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 250, 253, 255, 256, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 273, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 283, 284, 287, 289, 289a, 292, 294, 295, 296, 297, 298, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 309, 311, 312,

313, 314, 315, 316, 317, 318, 318a, 318b, 318c, 319, 320, 321, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 378, 379, 381/1, 382/2, 383/1, 383/3, 1030, 1031

Gemarkung Lieben:

27, 28, 29, 34, 35, 36a, 121, 122, 127

Gemarkung Kötzitz:

501/12

Dabei wurden folgende Amtshandlungen vorgenommen:
- Grenzwiederherstellung,
- Abmarkung,
- Absehen von der Abmarkung.

Allen Betroffenen werden die Ergebnisse der Grenzbestimmungen und Abmarkungen durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe von Verwaltungsakten auf diesem Wege ergibt sich aus § 17 SächsVermKatGDVO².

Die Ergebnisse liegen ab dem

13.07.2023 bis zum 14.08.2023

in der Geschäftsstelle des Kreisvermessungsamtes, Remonteplatz 7, 01558 Großenhain

in der Zeit

Mo. u. Fr. 8.00 – 12.00 Uhr
Di. 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Do. 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr

zur Einsichtnahme bereit.

Gemäß § 17 SächsVermKatGDVO gelten die Ergebnisse der Grenzbestimmungen und Abmarkungen 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Fragen stehen die Mitarbeiter der Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Grenzwiederherstellung, die Abmarkung und das Absehen von der Abmarkung von Grenzpunkten stellen Verwaltungsakte dar, gegen die die Betroffenen innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erheben können. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Absatz 2 VwVfG oder zur Niederschrift beim Landratsamt Meißen, Kreisvermessungsamt, Remonteplatz 7, 01558 Großenhain oder beim Landesamt für Geobasisinformation Sachsen, Olbrichtplatz 3, 01099 Dresden zu erheben.

Wird der Widerspruch in elektronischer Form eingelegt, so ist dieser über das SecureMail Gateway des Freistaats Sachsen an die E-Mail-Adresse securemailgateway@kreis-meissen.de zu richten. Nähere Hinweise zum SecureMail Gateway des Freistaats Sachsen sind auf der Internetseite <https://www.esv.sachsen.de/secure-mail-gateway.html> zu finden. Die Erhebung des Widerspruchs durch einfache E-Mail wahrt daher die Form nicht.

Großenhain, den 21. Juni 2023

gez. Portsch
Amtsleiterin

¹ Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), zuletzt geändert durch Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517)

² Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes (Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatGDVO) vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 25. Januar 2023 (SächsGVBl. S. 37)



Gebührensatzung für die Musikschule des Landkreises Meißen

Aufgrund des § 3 Abs. 1 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLKrO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 99), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist, in Verbindung mit § 2 Abs. 1 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) geändert worden ist, hat der Kreistag des Landkreises Meißen am 29. Juni 2023 nachstehende Gebührensatzung beschlossen.

§ 1 Gebührenpflicht

(1) Die Aufnahme in die Musikschule des Landkreises Meißen und die Erteilung von Unterricht durch die Musikschule sind gebührenpflichtig. Gebührenpflichtiger Unterricht im Sinne der Satzung ist neben dem Präsenzunterricht auch der im Epidemie- oder sonstigen Ausnahmefall alternativ angebotene Unterricht. Die Gebührenpflicht besteht auch für die Überlassung von Musikinstrumenten (Leihgebühr) und die Teilnahme am Projekt „Jedem Kind ein Instrument“. Die Gebühren werden nach dieser Satzung und dem als Anhang beigefügten Gebührenverzeichnis erhoben, soweit nichts anderes bestimmt ist.

(2) Für Musikschüler mit Hauptwohnsitz in landkreisfremden bzw. nicht der Zweckvereinbarung des Landkreises Meißen beigetretenen Gemeinden gilt **Tarif A**. (Stichtag: 31.10. des laufenden Schuljahres)

(3) Für Musikschüler mit Hauptwohnsitz in Mitgliedsgemeinden der Zweckvereinbarung des Landkreises Meißen gilt der **Tarif B**. (Stichtag: 31.10. des laufenden Schuljahres)

(4) Für Musikschüler, die vor Beginn des Schuljahres (bis zum 31. Juli eines Jahres), in dem der Unterricht aufgenommen oder weitergeführt wird, das 21. Lebensjahr vollendet haben und kein Kindergeld erhalten, gilt der **Tarif C**. Für Musikschüler, die vor Beginn des Schuljahres (bis zum 31. Juli eines Jahres), in dem der Unterricht aufgenommen oder weitergeführt wird, das 25. Lebensjahr vollendet haben, gilt Tarif C.

(5) Bei Aufnahme im laufenden Unterrichtsjahr fällt eine anteilige Unterrichtsgebühr an.

§ 2 Gebührensschuldner

Schuldner der Gebühren ist der Musikschüler. Gebührensschuldner sind bei minderjährigen Musikschülern auch die gesetzlichen Vertreter. Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehung, Festsetzung und Fälligkeit der Gebühren

(1) Die Aufnahmegebühr entsteht mit der Anmeldung oder Unterrichtsaufnahme des Musikschülers. Die Gebühren für den Unterricht und die Gebühr für die Teilnahme am Projekt „Jedem Kind ein Instrument“ entstehen mit der Aufnahme des Unterrichts des Musikschülers in den im Gebührenbescheid ausgewiesenen Zeiträumen. Die Leihgebühr für die Überlassung von Musikinstrumenten entsteht mit der Bereitstellung des Instruments in den im Gebührenbescheid ausgewiesenen Zeiträumen. Die Abmeldegebühr entsteht bei Beendigung des Unterrichtsverhältnisses durch eine vom Schüler verursachte nicht fristgemäße Abmeldung.

(2) Die Gebühren werden durch Gebührenbescheid festgesetzt. Sie sind Schuljahresgebühren, die pro Schuljahr 35 Unterrichtseinheiten garantieren.

(3) Die Unterrichts- und Leihgebühren sowie die Gebühr für die Teilnahme am Projekt „Jedem Kind ein Instrument“ sind zu den in dem Gebührenbescheid angegebenen Zahlungsterminen (max. 3 innerhalb des jeweiligen Unterrichtsjahres) zu zahlen. Bei Aufnahme im laufenden Unterrichtsjahr verringert sich die Höhe der Gebühren in Abhängigkeit vom Aufnahmezeitpunkt anteilig.

§ 4 Ermäßigungen und Befreiung von Gebühren

(1) Soweit Musikschüler **mehrere gebührenpflichtige Fächer/Lehrveranstaltungen** der Musikschule besuchen, werden ihnen folgende Ermäßigungen auf die Unterrichtsgebühr gewährt:

a) für das 2. gebührenpflichtige Fach = 25 % Ermäßigung von der vollen Gebühr, statt Tarif A gilt Tarif B

b) für das 3. gebührenpflichtige Fach und alle weiteren gebührenpflichtigen Fächer = 50 % Ermäßigung von der vollen Ge-

bühr, statt Tarif A gilt Tarif B

(2.1) Musikschüler, für die Tarif A bzw. B maßgebend ist, erhalten auf Antrag eine **Sozialermäßigung** auf Unterrichtsgebühren. Diese knüpft an die Regelsätze des SGB II an. Die Sozialermäßigung beträgt bei einem Familieneinkommen abzüglich der Mietbelastung (Mietkosten werden nur bis zur für ALG II-Empfänger des Landkreises Meißen geltenden Höhe berücksichtigt):

a) unter dem 1,9fachen des Regelsatzes = 25 % Ermäßigung der vollen Gebühr

b) unter dem 1,6fachen des Regelsatzes = 50 % Ermäßigung der vollen Gebühr

c) unter dem 1,3fachen des Regelsatzes = 75 % Ermäßigung der vollen Gebühr

(2.2) Musikschüler, für die Tarif C maßgebend ist, erhalten auf Antrag eine **Sozialermäßigung** auf Unterrichtsgebühren. Diese knüpft an die Regelsätze des SGB II an. Die Sozialermäßigung beträgt bei einem Familieneinkommen abzüglich der Mietbelastung (Mietkosten werden nur bis zur für ALG II-Empfänger des Landkreises Meißen geltenden Höhe berücksichtigt):

a) unter dem 1,3fachen des Regelsatzes = 25 % Ermäßigung der vollen Gebühr

b) bis zum Regelsatz = 50 % Ermäßigung der vollen Gebühr

(2.3) Die Sozialermäßigung muss bei Aufnahme des Musikschülers in die Musikschule innerhalb von drei Wochen nach Unterrichtsbeginn sowie vor Beginn eines neuen Unterrichtsjahres schriftlich bei der Musikschule beantragt werden. Sozialermäßigungen im laufenden Schuljahr werden nur auf schriftlichen Antrag und ab Antragstellung gewährt. Der Musikschüler bzw. sein gesetzlicher Vertreter hat vor Gewährung der Sozialermäßigung nachzuweisen, dass er sämtliche staatlichen Hilfen (wie Wohngeld, Kinderzuschlag u. a.) in Anspruch nimmt und Unterhaltsansprüche nicht bestehen bzw. nicht auf diese verzichtet wird.

(3) Besuchen **mehrere in einem Haushalt** lebende, finanziell nicht selbständige **Kinder** Fächer/Lehrveranstaltungen der Musikschule, so reduzieren sich deren Unterrichtsgebühren wie folgt:

a) bei zwei Kindern = 15 % Ermäßigung von der vollen Gebühr oder gem. Abs. 4

b) bei drei Kindern = 25 % Ermäßigung von der vollen Gebühr oder gem. Abs. 4

c) bei vier Kindern = 35 % Ermäßigung von der vollen Gebühr oder gem. Abs. 4

d) bei fünf Kindern = 45 % Ermäßigung von der vollen Gebühr oder gem. Abs. 4

e) ab sechs Kindern = 55 % Ermäßigung von der vollen Gebühr oder gem. Abs. 4

(4) Die Ermäßigungen nach Abs. 1 bis 3 können nebeneinander gewährt werden. Grundlage für die Berechnung der weiteren Ermäßigung ist die bereits ermäßigte Gebühr. **Die Summe der Ermäßigungen beträgt max. 75 % von der vollen Gebühr.**

(5) Abweichend von den Regelungen nach den Absätzen (1), (3) und (4) gilt für das Angebot „Jedem Kind ein Instrument“ nur die Ermäßigungsmöglichkeit nach Absatz (2).

§ 5 Förderung

(1) Aus Gründen einer besonderen Begabtenförderung können Musikschüler zusätzlichen Unterricht im Hauptfach erhalten, der zu 50 % als Stipendium vergeben wird. Die Entscheidung darüber trifft die Schulleitung. Die Förderung setzt einen schriftlichen Antrag der Musikschüler bzw. deren gesetzlicher Vertreter an die Musikschule voraus.

(2) Für Musikschüler, die als Förderschüler im Sinne der Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst anerkannt sind, wird die Unterrichtszeit im Hauptfach um bis zu 45 Min. verlängert. Die zusätzliche Unterrichtszeit wird zu 100 % als Stipendium gewährt. Im Fall dieser Förderung entfällt die Begabtenförderung nach Abs. 1, es gelten die Durchführungsbestimmungen zum Begabtenvorschpiel des Verbandes deutscher Musikschulen e.V.

§ 6 Gebührenerstattung

(1) Nimmt der Musikschüler nicht (mehr) an einer Lehrveranstaltung teil, besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Er-

stattung der anteiligen Gebühren. Ist der Musikschüler wegen Erkrankung, Kur oder Wohnortwechsel an einer Teilnahme gehindert, ist ein Anspruch auf anteilige Gebührenerstattung gegeben, soweit deswegen mind. drei Unterrichtseinheiten in Folge ferngeblieben wird und das Fernbleiben des Musikschülers vom Unterricht zuvor der Musikschule mindestens 24 Stunden vor dem Unterricht nachweislich mitgeteilt worden ist. Von der Gebührenerstattung ausgenommen sind die beiden ersten ausgefallenen Unterrichtseinheiten. Der Erstattungsantrag ist von dem Musikschüler schriftlich unter Beifügung geeigneter Nachweise bis spätestens 15. August des nachfolgenden Unterrichtsjahres bei der Musikschule geltend zu machen. Bei später eingehenden Anträgen ist eine Erstattung ausgeschlossen. Ein Erstattungsanspruch kann von der Musikschule durch Einräumung der Möglichkeit, die Ausfallstunden im laufenden Unterrichtsjahr nachzuholen, abgewendet werden.

(2) Fällt der Unterricht aus Gründen, die von der Musikschule zu vertreten sind, oder wegen Erkrankung der Lehrkraft aus und kann auch nicht bis Ende des laufenden Unterrichtsjahres nachgeholt werden, ist ein Erstattungsanspruch für die ausgefallenen Unterrichtseinheiten gegeben, wenn innerhalb des Unterrichtsjahres weniger als 35 Mal Unterricht erteilt wurde. Der Erstattungsanspruch kann ebenfalls nur schriftlich bis 15. August des nachfolgenden Unterrichtsjahres geltend gemacht werden. Bei später eingehenden Anträgen ist eine Erstattung ausgeschlossen.

(3) Über die Bewilligung einer Erstattung und deren Höhe ergeht ein gesonderter Bescheid.

§ 7 Säumniszuschläge

Die Musikschule erhebt für nicht fristgerechte Zahlung Säumniszuschläge gem. § 3 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in Verbindung mit § 240 Abgabenordnung (AO).

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. August 2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung der Musikschule des Landkreises Meißen vom 1. Januar 2020 mit der 1. Änderungssatzung vom 1. August 2020 und der 2. Änderungssatzung vom 1. August 2021 außer Kraft.

Meißen, den 29. Juni 2023

Ralf Hänsel
Landrat

Hinweise

Nach § 3 Absatz 5 und 6 SächsLKrO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Landrat dem Beschluss nach § 48 Absatz 2 SächsLKrO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Landkreis unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Die Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Anlage zur Gebührensatzung für die Musikschule des Landkreises Meißen

Das Gebührenverzeichnis finden Sie auf Seite 10.



Anlage zur Gebührensatzung für die Musikschule des Landkreises Meißen

(1) Schuljahresgebühr in Euro für den Unterricht der Musikschule						
	Tarif A ¹⁾ (Auswärtige und Schüler aus Landkreisgemeinden ohne Zweckvereinbarung)		Tarif B ¹⁾ (Schüler aus Landkreisgemeinden mit Zweckvereinbarung)		Tarif C ¹⁾ (Erwachsene)	
	Schuljahr 2023/24	ab Schuljahr 2024/25	Schuljahr 2023/24	ab Schuljahr 2024/25	Schuljahr 2023/24	ab Schuljahr 2024/25
Eltern-Kind-Gruppen	330	378	246	282	-	-
Musikalische Früherziehung / Kreativer Kindertanz	306	351	225	258	-	-
Einzelunterricht 30 Min.	846	969	636	729	987	1.131
Einzelunterricht 45 Min. ²⁾	1.161	1.329	873	999	1.398	1.602
Gruppenunterricht 30 Min. 2 Schüler	555	636	414	474	627	720
Gruppenunterricht 45 Min. 2 Schüler	705	807	531	609	801	918
Gruppenunterricht 45 Min. 3 Schüler	636	729	474	543	738	846
Gruppenunterricht 45 Min. 4 - 6 Schüler	519	594	387	444	585	669
Gruppenunterricht 45 Min. ab 7 Schüler	330	378	246	282	378	432
Gruppenunterricht 60 Min. 3 Schüler	762	873	573	657	888	1.017
Gruppenunterricht 60 Min. 4 – 6 Schüler	639	732	489	561	783	897
Tanzunterricht 60 Min	417	477	315	360	513	588
Tanzunterricht 90 Min.	675	771	504	576	807	924
Musiklehre ohne Hauptfach	330	378	246	282	375	429
Ensembles (bis 8 Schüler) ohne Hauptfach	222	255	165	189	255	291
Ensembles (ab 9 Schüler), Kinderchor ohne Hauptfach	126	144	90	102	141	162
Musiklehre, Ensembles, Eltern-Kind-Gruppen und Musikalische Früherziehung / Kreativer Kindertanz, Kinderchor, Korrepetition mit Hauptfach	kostenfrei		kostenfrei		kostenfrei	
¹⁾ Tarifeinteilung siehe § 1 der Gebührensatzung ²⁾ setzt ein Vorspiel voraus Die Gebühren gelten für den regelmäßigen wöchentlichen Unterricht in einem Ausbildungsfach/Instrument. In den sächsischen Schulferien und an Feiertagen findet kein Unterricht statt. Probenlager und sonstige Kursangebote sind nicht Bestandteil der Schuljahresgebühr.						
(2) Aufnahmegebühr			(einmalig)		9 €	
(bei Erstaufnahme bzw. Unterrichtsunterbrechung von mehr als 12 Monaten)						
(3) Abmeldegebühr			(einmalig)		15 €	
(bei einer durch den Schüler verursachten nicht fristgemäßen Abmeldung)						
(4) Leihgebühr für Instrumente						
Kinderinstrumente, 4/4 Instrument im 1. Leihjahr			(monatlich)		12 €	
4/4-Instrumente im 2. Leihjahr			(monatlich)		18 €	
4/4-Instrumente ab dem 3. Leihjahr und externe Ausleiher			(monatlich)		30 €	
(5) Jedem Kind ein Instrument (Kooperation mit Grundschulen)						
Jekiss, 1. Jahr Jeki			(jährlich)		180 €	
Jeki-Karussell, 2. Jahr Jeki			(jährlich)		240 €	
Jekiss, 1. Jahr Jeki mit Hauptfach					kostenfrei	
Leihinstrumente					kostenfrei	

E1 ENERGIE SCHNEIDER
Energiekonzepte nach Maß.

Ihr Lieferant für

- HEIZÖL
- KOHLE
- HOLZ
- HOLZPELLETS
- DIESEL



**AKTUELLE
TELEFONNUMMER
03521 / 75 000**

Anmeldestart für den 4. Meißner FIRMENSTAFFELLAUF



15. September 2023

Stadion "Im Heiligen Grund"

16 - 19 Uhr (17-18 Uhr Lauf)



Jetzt anmelden zum 4. Meißner Firmenstaffellauf

Foto: Kreissportbund Meißen e. V.

Die Anmeldephase für den 4. Meißner FIRMENSTAFFELLAUF hat begonnen. 2023 wird das Staffellauf-Event am 15. September im Stadion „Im Heiligen Grund“ stattfinden. Das vom Kreissportbund Meißen e. V. veranstaltete Lauf-Event ist jedes Jahr ein Bestandteil der Interkulturellen Wochen und erfährt Unterstützung durch das Landratsamt Meißen und die Diakonie Meißen. „Im vergangenen Jahr hatten wir erstmals 52 Teams am Start und konnten alle bisherigen Rekorde knacken. Der Spendenerlös 2022 von 4.062,07 Euro hat gezeigt, dass die Menschen bereit sind, Projekte und Organisationen zu unterstützen“, erklärt Annekathrin Aulich, Präsidentin des Kreissportbundes Meißen. Sie ergänzt: „Wir sind darauf vorbereitet, dass dieses Jahr zu toppen!“ Unter der Schirmherrschaft von Landrat Ralf Hänsel und Superintendent Andreas Beuchel laufen die Teams, bestehend aus zwei oder drei Läuferinnen und Läufern, ab 17 Uhr eine Stunde lang für einen karitativen Zweck. Statt eines Startgeldes erlaufen die Firmen-, Schul- und Vereinstteams selbst festgelegte Spendenbeträge pro Runde oder einen vorher festgelegten Höchstbetrag. Wie bereits im letzten Jahr ist es wieder möglich, dass sich Firmen ohne

Läufer und Läuferinnen oder Personen, die gern laufen möchten ohne das nötige Spendengeld, melden können, um einander zu finden. Unter dem Motto der Interkulturellen Woche #neueräume sind ab 16 Uhr die Pforten geöffnet, um sich anzumelden und die familienfreundlichen Angebote wahrzunehmen. Umrahmt wird der integrative Spendenlauf von zahlreichen Mitmach-Angeboten, kostenlosen Getränken und Live-Musik der Band „Sedony“. Wieder dabei ist dank der Förderung für Integration des Landkreises Meißen die Baer-Service GmbH mit ihren professionellen Zeiterfassungssystemen. Dies ermöglicht eine genaue Zeitnahme und eine schnelle Auswertung für alle Teilnehmenden. Das Team mit dem höchsten Spendenbetrag tut nicht nur Gutes, sondern gewinnt zudem die Eventmodule Fußball, darts und TWall-Tisch des Kreissportbundes Meißen kostenfrei für die nächste Feierlichkeit. Im vergangenen Jahr hatte sich das Team von den Stadtwerken diese Spielgeräte gesichert. Die erlaufenen Spenden empfangen auch dieses Jahr zwei Vereine. Der Stützpunktverein für Integration MSV08 e. V. möchte seinen Teil in eine

Teqball-Platte investieren. Denn von diesem neuen Sportgerät haben gleich zwei Abteilungen des Vereins – Fußball und Tischtennis – einen Mehrwert für das Training. Zum anderen wird das Kinder- und Jugendhaus KAFF aus Meißen anlässlich seines 30-jährigen Jubiläums die Spendensumme in Renovierungsarbeiten investieren. Neue Farbe an den Wänden und abschließbare Schränke sind dringend nötig. Anmeldungen können auf der Internetseite der Baer-Service GmbH für den 4. Meißner FIRMENSTAFFELLAUF vorgenommen werden: <https://baer-service.de/veranstaltung/MFL>

Kreissportbund Meißen e. V.

Weitere Informationen:

Kreissportbund
Meißen e. V.

www.kreissportbund-meissen.de

E-Mail: clivia.fritzsche@kreissportbund-meissen.de

Telefon: 03521 798 455 0

Fit in jedem Alter beim Bewegungsfest für Junggebliebene

Am 31. August 2023 findet auf dem Loksportplatz in Riesa das Bewegungsfest für Junggebliebene statt. Ab 10 Uhr haben alle sportbegeisterten Junggebliebenen ab 50 Jahren die Möglichkeit, verschiedene Sportarten auszuprobieren und sich ausgiebig zu bewegen. Die Veranstaltung bietet ein vielfältiges Programm mit Kursen, wie Fitness, Gymnastik, Wandern, Kegeln, Darts, Sportschießen und Sportabzeichen. Die erfahrenen Trainerinnen und Trainer stehen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern mit Rat und Tat zur Seite. Neben der sportlichen Aktivität wird auch für das leibliche Wohl gesorgt. Der ESV Lok Riesa e. V. sorgt für ein Kuchen- und Grillangebot, von dem sich die Teilnehme-

rinnen und Teilnehmer zwischen den Kursen stärken können. Auch für ausreichend Sitzmöglichkeiten ist gesorgt.

Das Bewegungsfest für Junggebliebene ist eine tolle Gelegenheit, um neue Menschen kennenzulernen und gemeinsam mit Gleichgesinnten einen aktiven Tag zu verbringen. Das KSB-Team freut sich auf zahlreiche Teilnehmerinnen und Teilnehmer und verspricht einen unvergesslichen Tag voller Bewegung und Spaß. Freuen können sich alle Mieter der Wohnungsgesellschaft Riesa, denn gegen Vorlage eines WGR-Ausweises ist der Eintritt kostenfrei.



Beim Bewegungsfest heißt es „Sport frei“ unter Anleitung mit Gleichgesinnten

Kreissportbund Meißen e. V.

Foto: Kreissportbund Meißen e. V.

Neue Wege zur Nachwuchsgewinnung

Wie können die Pflegeeinrichtungen bei der Nachwuchsgewinnung unterstützt werden? Wie können junge Menschen für den Pflegeberuf interessiert werden? Diese Fragen stellte sich die Pflegekoordinatorin des Landkreises Meißen und holte sich Hilfe bei der Regionalen Koordinierungsstelle Berufliche Orientierung.

Das Pilotprojekt sollte in Coswig gestartet werden. Mit der MEISOP gGmbH wurde schnell ein kompetenter Partner gefunden. Auch die Leonhard-Frank-Oberschule und das Förderzentrum „Peter Rosegger“ in Coswig waren von der Idee begeistert und freuten sich auf die Zusammenarbeit.

Nach ersten Gesprächen und dem Ende der Corona-Pandemie erfolgte der Projektstart Anfang dieses Jahres. In der ersten Runde ging es darum, sich kennenzulernen und die Möglichkeiten zur Einbindung der Jugendlichen in den Alltag vorzustellen. Im 14-täglichen Rhythmus besuchten Schülerinnen der 7. und 8. Klasse der Leonhard-Frank-Oberschule das Altenpflege-



Ganz ohne Berührungängste – Gemeinsames Spielen im Altenpflegeheim „Am Hirtenweg“

Foto: Petra Berkmann

heim „Hirtenweg“. So konnten die Teilnehmerinnen beim Frühlingsfest und bei der Beschäftigung im Wohnbereich helfen. Beim gemeinsamen Spielenachmittag an Brettspielen beziehungsweise beim Kartenspiel ergaben sich interessante Gespräche zwischen den Heimbewohnerinnen und -bewohnern sowie den Jugendlichen. Besonders beeindruckend ist

es, dass es keine Berührungängste zwischen den Schülerinnen und den Seniorinnen und Senioren gibt. Unterstützend wirkte hier auch der „Therapiehund Eddy“, der alles aufmerksam beobachtete. Natürlich wurde bei den Teilnehmerinnen auch nachgefragt, wie ihnen dieses Projekt gefällt. Leila und Sofie freuten sich über die gute

Resonanz bei den Bewohnerinnen und Bewohnern. Diese waren offen für die Abwechslung und erzählten viel von ihrer Familie und von früher. Gern gaben Leila und Sofie Hilfestellung und Unterstützung beim gemeinsamen Brettspiel. Sie betonten auch, wie wichtig die Gespräche für die Heimbewohnenden sind und wie sehr sie sich über den Besuch und die gemeinsame Zeit freuten. Für Ayesha und Lina Sophie ist der Kontakt zu den älteren Menschen wichtig. Gern sorgten sie für Unterhaltung und nutzten die Möglichkeit für gemeinsame Spiele, Bowling und Gespräche. Sie merkten deutlich, wie willkommen sie bei den Heimbewohnerinnen und -bewohnern sind und wie sehr sich diese über den Besuch freuten. Nach den ersten gemeinsamen Aktivitäten sollen weitere, wie Spazierengehen, gemeinsames Backen und Kochen aber auch sportliche Aktivitäten und kreatives Gestalten, folgen.

Aufgrund der örtlichen Lage arbeiten das Altenpflegeheim „Am Spitzgrund“ und das För-

derzentrum „Peter Rosegger“ zusammen. Erste Abstimmungsgespräche wurden geführt und verschiedene Möglichkeiten der Zusammenarbeit festgelegt. Im Ergebnis waren die Schülerinnen und Schüler bereits zweimal im Altenpflegeheim „Am Spitzgrund“ und lernten das Objekt und die Bewohnenden kennen. So konnten die Schülerinnen und Schüler bereits die verschiedenen Berufsgruppen, die täglich in einem Altenheim zusammenarbeiten, kennenlernen und den Betreuungskräften bei der Beschäftigung zur Seite stehen. Im nächsten Treffen geht es um das Thema Pflege und weitere Termine sind geplant. Die enge Zusammenarbeit des Landratsamtes, der MEISOP gGmbH, der Leonhard-Frank-Oberschule, des Förderzentrums „Peter Rosegger“ und der Stadtverwaltung Coswig hat das Ziel, Berührungängste abzubauen, die Jugendlichen für die Pflege zu interessieren und bestenfalls als Nachwuchskräfte zu gewinnen.

Koordinierungsstelle
Berufliche Orientierung

COLOURING ENERGY

JETZT GANZ NEU BEI UNS!
Einfach bestellen unter:
<https://shop.varoenergy.de/>



DER UMWELT ZULIEBE

Heizen Sie mit unserem CO₂-kompensierten Premium-Heizöl

Umweltprämie* für Ihre
nächste Heizöl-Bestellung:

**Nutzen Sie unseren neuen
Online-Shop und sparen Sie bei
einer Bestellung von 1.500 Litern
CO₂-kompensiertem VARO-
Premium-Heizöl 2,- € pro 100 Liter**

Sie erreichen die Ihnen bekannten Mitarbeiter
Meißen ☎ 0 35 21 - 70 000

* gültig bis 09.08.2023, bei Bestellung bitte Kennwort SZ 50 verwenden, nur einmal einzulösen pro Lieferstelle, keine Barauszahlung

www.varo-direct.de

VARO

Drittes Treffen der Sucht-Selbsthilfegruppen

Mitte Juni fand das dritte Treffen der Sucht-Selbsthilfegruppen (SHG) im Landkreis Meißen statt. Heike Ilc, Koordinatorin der Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe (KISS) im Landkreis Meißen, und Maja Engel von der Koordination Suchthilfe und Suchtprävention im Gesundheitsamt des Landkreises, haben es gemeinsam mit den Suchtberatungs- und -Behandlungsstellen im Landkreis Meißen organisiert.

Zwei Themenschwerpunkte standen dieses Mal auf dem Programm. In einem Vortrag stellten Sarah Herrmann und Andrea Köpsel-Freitag von der Suchtberatungs- und Behandlungsstelle Horizont aus Dresden den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Methode der Ohrakupunktur nach dem NADA-Protokoll vor. Das NADA-Protokoll ist die standardisierte Akupunktur von fünf Ohrpunkten in einem besonderen Setting, die sich bei Menschen, die unter Stress, Trauma oder verschiedensten psychischen Erkrankungen leiden, als wirkungsvolle Behandlung erwiesen hat. Das NADA-Protokoll ist auch in vielen deutschen Kliniken, Suchtberatungsstellen, Ambulanzen und Praxen hilfreicher Bestandteil des Behandlungskonzepts. Die Methode wird allerdings bisher nicht in den Suchberatungs- und -behandlungsstellen im Landkreis Meißen angeboten. Aufgrund positiver Rückmeldungen von Sucht-



Maja Engel (l.) und Heike Ilc (r.) begrüßen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zum diesjährigen Treffen der Sucht-Selbsthilfegruppen im Landkreis Meißen

Foto: Anja Schmiedgen-Pietsch

fachkliniken und -beratungsstellen in Sachsen, die bereits damit arbeiten, sollten auch die Selbsthilfegruppen im Landkreis Meißen dazu informiert werden. Da Suchtmittelkonsum das Krebsrisiko steigert, informierte Karoline Scheumann von der Tumorberatung im Landkreis Meißen in einem zweiten Vortrag über Suchtmittelkonsum als Krebsrisikofaktor, die Möglichkeiten der Krebsprävention sowie über Informations- und Beratungsangebote für Betroffene. Im Rahmen des Treffens brachte Ute Milczynski von der AOK PLUS zudem die Teilnehmerinnen und Teilnehmer über An-

derungen und Richtlinien bezüglich der Förderfähigkeit von Selbsthilfegruppen auf den aktuellen Stand. Das Treffen bot außerdem Zeit und Möglichkeit zu Gesprächen und zum Austausch. 15 Selbsthilfegruppen zur Suchthematik gibt es im Landkreis Meißen. Einmal im Jahr wird ein Treffen der Gruppen, die über den gesamten Landkreis Meißen verteilt sind, angeboten. Ziele der Treffen sind unter anderem die Vermittlung interessanter Informationen, die Stärkung der Vernetzung und des Austausches der Gruppenmitglieder untereinander und mit den Partnern aus der Suchtberatung, -koordi-

nation und -hilfe. Wer Informationen zu den Sucht-Selbsthilfegruppen im Landkreis sucht, kann sich gern die im Infokasten be-

nannten Ansprechpartnerinnen wenden.

Anja Schmiedgen-Pietsch

Maja Engel

Koordination Suchthilfe | Suchtprävention
Landkreis Meißen |
Gesundheitsamt
Telefon: 03521 725-3408
E-Mail: maja.engel@kreis-meissen.de

Heike Ilc

KISS im Landkreis Meißen
Diakonisches Werk Meißen gGmbH
Telefon: 03521 7282-5913
E-Mail: freiwilligenzentrale@diakonie-meissen.de

PLANUNG FERTIGUNG MONTAGE

Wintergärten • Terrassendächer • Haustüren • Fenster



Walther-Wolff-Straße 5
01855 Sebnitz
Telefon 035971 57483
www.baulemente-hellmig.de



AQUA NOSTRA eG.

Gersdorf 23 · 09661 Striegistal
Tel. 034322 - 404 23
Mail: info@aqua-nostra.de
Web: www.aqua-nostra.de



Entdecken Sie das sächsische Elbland einmal anders!



Permanent-Tasche
tragfähig
2,95 €



Regenschirm
limitierte
Auflage
19,95 €

Hier erhältlich: DDV Lokale Meißen · Radebeul · Riesa

DDV Elbland GmbH, Elbstraße 7, 01662 Meißen

AQUA
NOSTRA

Stromlose Kläranlagen PKA ELSA · ECOFLO · CLEAR FOX
LAGUNA NOSTRA Schwimmteiche

Zurückgeblättert

Ereignisse im Landkreis Meißen vor zehn Jahren

Zehn Jahre – ist das eine kurze oder lange Zeit? Die Antwort wird für jeden unterschiedlich ausfallen: Rast das Leben an einem vorüber, überschlagen sich die Ereignisse oder schreitet es gemächlich Tag für Tag, Stunde für Stunde voran. Was den Landkreis Meißen vor einem Jahrzehnt bewegte, darüber berichtet diese Serie – ohne Anspruch auf Vollständigkeit. Gestöbert haben wir in diesem Rückblick in der Tagespresse und im Amtsblatt – dieses Mal für den Monat Juli 2013.

Deutschlandfunk (DLF) sendet aus Meißen

Vier Wochen nach dem erneuten Hochwasser im Juni 2013 zogen Politiker, Wissenschaftler und Betroffene gemeinsam Bilanz. So war die Kommunikation besser als zum Hochwasser 2002, jedoch zeigten der verstärkte Deichausbau und der Bau von Schutzwällen nicht immer die gewünschten Ergebnisse. Die Leiterin des Wiederaufbaustabes der sächsischen Landesregierung Birgit Weber, Meißen's ehemaliger Landrat Arndt Steinbach und Meißen's Finanzbürgermeister Hartmut Gruner kamen bei DLF mit Betroffenen ins Gespräch, wie mit zukünftigen Hochwassern um-

gegangen werden kann und muss. Insgesamt waren bei der Flut 2013 1.000 Soldaten der Bundeswehr und 700 Helfer vom THW während der Katastrophe im Landkreis Meißen tätig.

Tausende pilgern durch Zeithain

Anlässlich des zehnjährigen Jubiläums des 460 Kilometer langen Ökumenischen Pilgerweges zwischen Görlitz und Vacha kam auch die einstige Erfinderin Esther Zeiher in den Landkreis und feierte gemeinsam mit Ruhe-Suchenden diesen Teil des Jakobsweges. Rund 400 Besucherinnen und Besucher jährlich durchqueren Großenhain, Zeithain und Strehla. Dank Esther Zeiher ist die wichtige Lebens- und Verkehrsader, welche auch einen historischen Wert besitzt, wieder im Gespräch. Die anliegenden Orte gewannen an Bekanntheit.

Schulen in Nossen gut ausgestattet

Der Landkreis Meißen und die Stadt Nossen haben mehrere Millionen Euro für ein modernes Lernumfeld in Nossen ausgegeben. Der Pausenhof der Pestalozzi-Grundschule, bis dahin von kaputtem Belag geprägt, bot nun vielfältige Möglichkeiten, sich sportlich zu veranlassen und die eigene Geschicklichkeit zu schulen. Zu finden sind ein neues Trampolin, Kletterwand sowie Balancierbalken. Einen guten Ruf



Zurückgeblättert im Archiv des Landkreises

Foto: Doris Käthner

prägt auch das Geschwister-Scholl-Gymnasium. Kinder aus drei umliegenden Landkreisen lernen dort. Auch die Dr.-Eberle-Mittelschule wurde durch die Stadt Nossen umfassend saniert.

Philharmonie erhält mobile Bühne

Der Kulturraum Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge schaffte sich eine mobile Veranstaltungsbühne an. Diese wird von der Wilsdruffer Stiftung Leben und Arbeit betrieben. Dazu wurden der Stiftung für das Projekt 230.000 Euro Fördermittel zur Verfügung gestellt. Die Bühne ist zwölf mal zwölf Meter groß. Weiterhin wurden von dem

Geld Technik und Bestuhlung sowie ein Transport-LKW angeschafft. Die Bühne ist ausschließlich für Veranstaltungen des Kulturraumes vorgesehen, beispielsweise der Elbland Philharmonie Sachsen.

Seltene Lehmdecke gerettet

In Sachsen war das Holz ab dem 16. Jahrhundert knapp, da Bergbau und Kohlemeiler ständig Nachschub verlangten. Daher mussten für den Bau der Miltitzer Kirche um 1741 geeignete Alternativen gefunden werden. Man griff auf die übliche Wandbauweise alter Fachwerkhäuser und sogenannte Lehmwickeldecken zurück. Dafür wurden

Stecken aus Haselnuss, Esche und gespaltener Eiche mit Lehm umwickelt und seitlich mittels einer Nut in den Deckenbalken festgeklemmt. Danach wurde die Decke verputzt. Dies sorgte zusätzlich für ein angenehmes Raumklima. Im Laufe der Jahre haben Schädlinge und zunehmende Feuchtigkeit die Stecken beschädigt. Die Decke hatte somit nicht mehr die notwendige Spannung für die Tragfähigkeit. Die Denkmalschutzbehörde stimmte einer Sanierung durch ein Restaurierungsatelier aus Limbach-Oberfrohna zu.

Anna Pfefferkorn

Goldankauf und vieles mehr ...

Goldmännchen

Inhaber:
Haiko Börnert

Wenden Sie sich vertrauensvoll an uns – wir beraten Sie gern!

Wir kaufen ständig an:

- Gold und Silber
- Briefmarken & Postkarten
- Münzen & Medaillen
- Geldscheine aller Art
- Orden & Ehrenabzeichen
- Militär- und komplette Sammlungen
- Schmuck (Altgold)
- Meissner Porzellan
- Zahngold

Gerbergasse 7 Tel. 03521 - 4769613
01662 Meißen Fax 03521 - 4769614
www.münzgeschäft-meissen.de

Funk 0174 - 985 23 83

Öffnungszeiten: Mo./Fr. 10 –12/13 –15 Uhr,
Di./Do. 10 –12/13 –17 Uhr, Mi. geschlossen
Parken direkt vor dem Geschäft.

Impressum

Herausgeber:
Landratsamt Meißen
Brauhausstraße 21
01662 Meißen
☎ 03521 725-0
presse@kreis-meissen.de
www.kreis-meissen.de

Verteilung:
Medienvertrieb Meißen GmbH
Medienvertrieb Riesa-Großenhain GmbH

Titelbild: Schloss Moritzburg
Foto: Arvid Müller

Verlag:
DDV Elbland GmbH
Elbstraße 7, 01662 Meißen
☎ 03521 41045513

Das Amtsblatt für den Landkreis Meißen erscheint monatlich und ist auch auf der Website des Landkreises Meißen unter www.kreis-meissen.de hinterlegt. Nächster Erscheinungstermin ist der 9. August 2023. Redaktionsschluss ist am 24. Juli 2023. Bei Bedarf kann ein Sonderamtsblatt erscheinen. Dieses enthält ausschließlich Bekanntmachungen.

Verantwortliche:

- für amtliche Bekanntmachungen der Landkreisverwaltung und Informationen aus dem Landkreis: Landrat Ralf Hänsel
- andere redaktionelle Beiträge: Petra Gürtler, DDV Elbland GmbH
- Anzeigen: Carsten Dietmann, DDV Sachsen GmbH

Das Sonderamtsblatt wird an den Standorten der Kreisverwaltung sowie in den Rathäusern der Städte und Gemeinden des Landkreises Meißen öffentlich ausgelegt und kann dort abgeholt werden. Zusätzlich steht das Sonderamtsblatt auf der Website des Landkreises Meißen (www.kreis-meissen.de) unter Aktuelles – Amtsblatt des Landkreises Meißen als pdf-Dokument zum Download bereit.

Anzeigenannahme:
☎ 03521 41045513

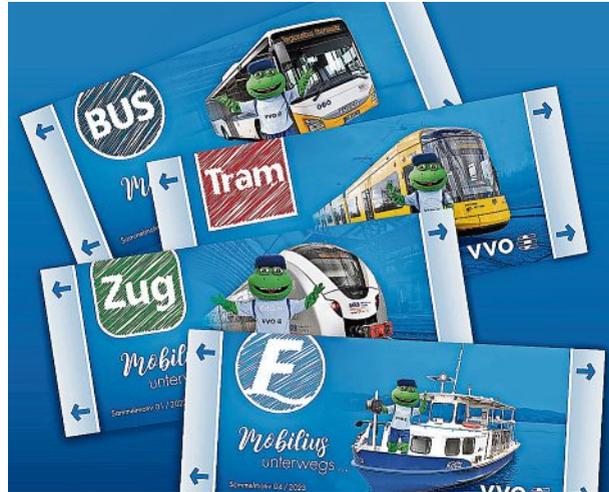
Druck: DDV Druck GmbH
Meinholdstraße 2, 01129 Dresden

Auflage:
110 000 Exemplare

Neue VVO-KinderTickets für junge Sammler

Bisher eine Million ausgegebene Tickets – Start der vierten Auflage

„Junge Fahrgäste fahren mit Eltern oder Großeltern bis zur Einschulung kostenfrei Bus und Bahn und benötigen kein Ticket“, stellt Gabriele Clauss, Marketingleiterin beim Verkehrsverbund Oberelbe (VVO), klar. „Eine Million ausgegebene KinderTickets zeigt aber auch, dass die Jüngsten gern ihre eigenen Fahrscheine haben möchten.“ Seit 2010 verteilen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Bussen und Zügen, auf Fährschiffen und in Straßenbahnen die besonderen Tickets an die jungen Fahrgäste. Die Idee, ein solches Ticket im VVO anzubieten, entstand zusammen mit den Verkehrsunternehmen. „Immer wieder haben wir in der Straßenbahn oder auf dem Bahnsteig Kinder gesehen, die das Ticket der Eltern entwerfen“, erklärt Gabriele Clauss den Hintergrund. „Mit den KinderTickets können die jungen Fahrgäste lernen, wie ein Fahrschein richtig entwertet wird und ihn auch bei der Kontrolle



Die neuen KinderTickets 2023 im VVO

Foto: VVO

vorzeigen.“ Die erste Serie mit vier verschiedenen Fahrzeugen und dem VVO-Maskottchen erschien 2010 mit einer Auflage von knapp 100.000 Exemplaren. Nach zwei Jahren folgte die nächste Serie mit weiteren Motiven, 2015 schließlich die dritte Serie. „Mit den unterschiedlichen Fahrzeugen möchten wir zum Sammeln anregen und auch den jüngsten Fahrgästen zeigen, dass man im Verkehrsverbund mit einem Ticket alles fahren kann – von Bus und Tram über Zug bis hin zur Fähre“, unterstreicht Gabriele Clauss. Die vier Motive der neuen Serie zeigen das VVO-Mas-

kottchen Mobilbus zusammen mit einem Zug der Mitteldeutschen Regiobahn, einem neuen Stadtbahnwagen der DVB AG (DVB), bei der Fahrt mit einem Bus von Regionalbus Oberlausitz und an Bord der Fähre „Kötitz“ der Verkehrsgesellschaft Meißen (VGM). Neben den Servicezentren der Verkehrsunternehmen gibt es das KinderTicket auch bei vielen Zugbegleitern und Fahrkartenschleppern sowie Busfahrern. Natürlich können Mädchen und Jungen bis zur Einschulung auch weiterhin ohne KinderTicket Busse und Bahnen nutzen.

VVO

Mit Bus und Bahn günstig durch die Sommerferien

Das Ferienticket für ganz Sachsen macht mobil

Am 8. Juli sind die Sommerferien gestartet. Für Touren durch den ganzen Freistaat in den Ferien bieten die sächsischen Verkehrsverbände mit dem Ferienticket Sachsen das passende Ticket für Schülerinnen und Schüler sowie Azubis bis zum 21. Ge-

burtstag an. Das Ferienticket Sachsen kostet 34,50 Euro und gilt sechs Wochen lang in ganz Sachsen und dem gesamten Mitteldeutschen Verkehrsverbund (MDV), also auch bis Halle oder Altenburg. Das Ticket gilt täglich vom 8. Juli bis 20. August. Die jungen Fahrgäste benötigen eine Kundenkarte der Verbände oder einen Schülerausweis. Zusätzlich gehört der Name auf das Ticket, da es nicht an andere Personen

weitergegeben werden kann. Ein Fahrrad kann fast überall kostenfrei mit. Das Ferienticket Sachsen gibt es in den Servicestellen der Verkehrsunternehmen, an allen Automaten der Eisenbahnen sowie bei vielen Busfahrern im Regionalverkehr. Weitere Informationen gibt es unter www.dein-ferienticket.de/dein-ferienticket/ferienticket-sachsen/ und an der VVO-InfoHotline unter 0351 8526555.

VVO

In der Großen Kreisstadt
Großenhain ist zum
nächstmöglichen Zeitpunkt
eine Stelle als



Mitarbeiter Soziokulturelles Zentrum Alberttreff (m/w/d)

im Rahmen einer Vollbeschäftigung neu zu besetzen.

Die Vergütung erfolgt nach TVöD.
Die vollständige Stellenausschreibung können Sie auf unserer Internetseite unter www.grossenhain.de einsehen.

Die GWVB Großenhainer Wohnungsverwaltungs- und Baugesellschaft mbH sucht frühestmöglich oder zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Vollzeit eine Führungspersönlichkeit mit Prokura als Mitarbeiter (m/w/d):

Kaufmännische Leitung



In der Großen Kreisstadt Riesa sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet vier Stellen



Leitung des Amtes für Finanzen (m/w/d)

Sachbearbeitung Abwasser Invest (m/w/d)

Sachbearbeitung Abwasserunterhaltung (m/w/d)

Sachbearbeitung GIS-Management für Abwasseranlagen (m/w/d)

zu besetzen. Es findet der TVöD VKA Anwendung.

Weitergehende Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter www.riese.de/stellenangebote.

Region Meißen **Fahrer** m/w/d für den Schülerverkehr gesucht.

520,- € Job, Start ab Wohnung. Tätigkeiten sind ideal geeignet für Ruheständler & Studenten.



Ihre Bewerbung richten Sie bitte an:
Fritzsche Personenverkehr GmbH
Chemnitz Str. 160, 09217 Burgstädt
bewerbung@fritzsche-personenverkehr.de
Telefon 0174-1776175

Region Coswig **Begleitperson** m/w/d für den Schülerverkehr gesucht.

520,- € Job, kein Führerschein erforderlich, Start ab Wohnung. Tätigkeiten sind ideal geeignet für Ruheständler & Studenten.



Ihre Bewerbung richten Sie bitte an:
Fritzsche Personenverkehr GmbH
Chemnitz Str. 160, 09217 Burgstädt
bewerbung@fritzsche-personenverkehr.de
Telefon 0174-1776175

Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH



Meißen	Nossener Str. 38	0 35 21/45 20 77
Krematorium	Durchwahl	0 35 21/45 31 39
Nossen	Bahnhofstr. 15	03 52 42/7 10 06
Weinböhl	Hauptstr. 15	03 52 43/3 29 63
Radebeul	Meißner Str. 134	03 51/8 95 19 17
Riesa (Weida)	Stendaler Str. 20	0 35 25/73 73 30
Großenhain	Neumarkt 15	0 35 22/50 91 01



KREMATORIUM ... die Bestattungsgemeinschaft

Wir kaufen
Wohnmobile + Wohnwagen
03944-36160
WOHNMOBIL-CENTER
Am Wasserturm
www.wm-aw.de

IHRE ANSPRECHPARTNER FÜR DAS AMTSBLATT ERREICHEN SIE UNTER:

Telefon
(0 35 21) 41 04 55 20
Telefax
(0 35 21) 41 04 55 22

E-Mail:
tp.meissen@ddv-mediengruppe.de

Entdecken Sie die revolutionäre Welt der Küchengeräte mit Oranier!

Wir bieten Ihnen die perfekte Kombination aus erstklassiger Qualität, innovativem Design und herausragender Leistung.

Mit unseren Küchengeräten von Oranier erhalten Sie eine Vielzahl von Funktionen, die Ihnen das Kochen und Backen erleichtern. Von leistungsstarken Induktionskochfeldern bis hin zu energieeffizienten Backöfen und modernen Dunstabzugshauben – Oranier hat für jeden Bedarf die passende Lösung.

Mit Oranier können Sie sich darauf verlassen, dass Ihre Küchengeräte nicht nur optisch an-

sprechend sind, sondern auch zuverlässig und einfach zu bedienen.

Unsere Küchengeräte sind energieeffizient und tragen dazu bei, den Energieverbrauch in Ihrem Haushalt zu reduzieren. Entscheiden Sie sich für Oranier und erleben Sie die perfekte Verbindung von Qualität, Design und Leistung. Lassen Sie Ihre Küche zum Herzstück Ihres Zuhauses werden und genießen Sie das Kochen in einer neuen Dimension.

Oranier – Ihr verlässlicher Partner für hochwertige Küchengeräte!



All-inclusive-Set



Clever Aktions-Set



Bestseller-Set



Planen Sie jetzt Ihre Traumküche und erhalten Sie eines unserer drei unschlagbaren Gerätesets!



01689 Weinböhla
Ehrlichtweg 3–9

✉ kontakt@huelsbusch.com
f/moebelhuelsbusch/

Öffnungszeiten:
Mo.–Fr. 09.00–18.00 Uhr
Sa. 09.00–14.00 Uhr

www.huelsbusch.com